



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Dezember 2016
64. Jahrgang

Tierschutz:
Arzneimittel:
Ethik:

AG „Qualzuchten“ nimmt Arbeit auf
Pharmakovigilanzreport 2015
Empfehlungen zum Ethik-Kodex

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2017

wünschen wir allen Tierärztinnen, Tierärzten und ihren Familien!

Wir danken all den vielen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem persönlichen Engagement in diesem Jahr die Arbeit der BTK und ihrer Mitglieds- und Beobachterorganisationen unterstützt haben.

Dr. Uwe Tiedemann

Präsident der BTK,
Präsident der TK Niedersachsen

Dr. Iris Fuchs

1. Vizepräsidentin der BTK

Vet.-Dir. Dr. Martin Hartmann

2. Vizepräsident der BTK

Dr. Siegfried Moder

BTK-Ressort „Praktische Berufsausübung“

Ltd. Vet.-Dir. Dr. Holger Vogel

BTK-Ressort „Öffentliches Veterinärwesen
und gesundheitlicher Verbraucherschutz“

Präsident des Bundesverbands der
beamteten Tierärzte (BbT)

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

BTK-Ressort „Fort- und Weiterbildung,
Forschung und Industrie“

Präsident der Deutschen Veterinär-
medizinischen Gesellschaft e. V. (DVG)

für die Gemeinschaft der im Fachbereich
Veterinärmedizin der Justus-Liebig-
Universität Gießen tätigen Tierärzte

Dr. Cornelia Rossi-Broy

BTK-Ressort „Internationale Angelegenhei-
ten“

Dr. Ernst Breitling,

Prof. Dr. Theo Mantel,

Prof. Dr. Günter Pschorn

BTK-Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Axel Wehrend

Vorsitzender der ATF

Dr. Thomas Steidl

Präsident der LTK Baden-Württemberg

Dr. Karl Eckart

Präsident der Bayerischen LTK

Dr. Heidemarie Ratsch

Präsidentin der TK Berlin

DVM Hans-Georg Hürttig

Präsident der LTK Brandenburg

Dr. Ernst-Ulrich Koch

Präsident der TK Bremen

Dr. Susanne Elsner

Präsidentin der TK Hamburg

Dr. Ingo Stammberger

Präsident der LTK Hessen

Ltd. Vet.-Dir. Dr. Rolf Pietschke

Präsident der LTK Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Josefine Starke

Präsidentin der TK Nordrhein

Dr. Wolfgang Luft

Präsident der LTK Rheinland-Pfalz

Sanitätsrat Dr. Arnold Ludes

Präsident der TK des Saarlandes

Dr. Uwe Hörügel

Präsident der Sächsischen LTK

Dr. Klaus Kutschmann

Präsident der TK Sachsen-Anhalt

Dr. Jens-Peter Greve

Präsident der TK Schleswig-Holstein

Dr. Lothar Hoffmann

Präsident der LTK Thüringen

Vet.-Dir. Dr. Harri Schmitt

Präsident der TK Westfalen-Lippe

Vet.-Dir. Dr. Kai Braunmiller

Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft
für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucher-
schutz (BAG)

Florian Diel

Präsident des Bundesverbands der Veterinär-
medizinisierenden Deutschland e. V.

Dr. Peter Hinsberger

Vorsitzender der Fachgemeinschaft der
Industrietierärzte (FIT)

Oberstveternär Dr. Jörg Schulenburg

Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär
der Bundeswehr

Prof. Dr. Thomas Blaha

Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung
für Tierschutz e. V. (TVT)

Prof. Dr. Uwe Rösler

für die Vereinigung der Tierärzte im
Fachbereich Veterinärmedizin der
Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Jürgen Rehage

für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen
Hochschule Hannover tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Dr. Thomas W. Vahlenkamp

für die Gemeinschaft der an der
Veterinärmedizinischen Fakultät der
Universität Leipzig tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Rolf Mansfeld

für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen
Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität
München tätigen Tierärzte

**Anstelle von schriftlichen
Weihnachtsgrüßen wird die BTK
in diesem Jahr den eingesparten
Betrag an die Organisation
Arche Warder e. V. – Zentrum für
seltene Nutztierassen spenden.**

**BTK-Geschäftsstelle inkl. Akademie für
tierärztliche Fortbildung und Redaktion
Deutsches Tierärzteblatt:**

Claudia Engelhardt

Antje Fiedler

Dr. Katharina Freytag

Nicole Haufe

Dr. Diane Hebel

Almut Niederberger

Claudia Pfister

Dr. Susanne Platt

Anja Schlüter

Jenny Schröder

Anke Stück

Dr. Ute Tietjen

Dr. Annika Tischer

Sabine Wanitschek

Vanessa Wittzack

Geschäftsstelle geschlossen!

Die Geschäftsstelle der Bundes-
tierärztekammer bleibt vom
27. bis 30. Dezember 2016
geschlossen.



Weihnachtsaufruf

**der ärztlichen, zahn- und tierärztlichen Organisationen
für die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“**

Kollegenhilfe, Solidarität und Nächstenliebe

Seit über 60 Jahren kümmert sich die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“* um Arztfamilien in Not.

Die Stiftung unterstützt insbesondere Arztkinder, deren Eltern sich aufgrund von Notsituationen oder persönlichen Schicksalsschlägen in einer finanziell prekären Lage befinden. Durch das beherzte und kollegiale Engagement vieler Kollegen ist diese Hilfe möglich.

Oft sind es ganz persönliche Einzelschicksale mit vielen Sorgen und Nöten, die die Stiftung erreichen. Insbesondere die Zahl der Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien, die auf eine Unterstützung durch die Stiftung angewiesen sind, hat sich in den letzten Jahren stark erhöht.

Aber auch die Hilfestellung bei der Berufseingliederung von Ärztinnen und Ärzten sowie die schnelle und unbürokratische Hilfe zur Selbsthilfe sind ein wichtiger Bestandteil der Stiftungsarbeit.

Helfen Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrechtzuerhalten!

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit der Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ – damit wir auch in Zukunft dort Hilfe leisten können, wo sie gebraucht wird.

Vielen Dank!

Dr. Klaus Reinhardt

Vorsitzender der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“, Vorsitzender Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e. V.

Dr. Frank Ulrich Montgomery

Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetags

Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Dr. Waltraud Diekhaus

Stellvertretende Vorsitzende der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“, Ehrenmitglied der Medical Women's International Association

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e. V.

Dr. Uwe Tiedemann

Präsident der Bundestierärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der deutschen Tierärztekammern e. V.

Spendenkonto der Stiftung:

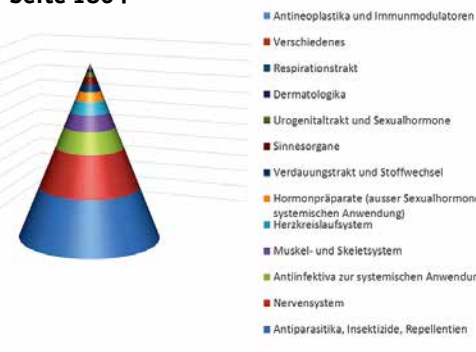
**Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf,
IBAN: DE88 3006 0601 0001 4869 42,
BIC: DAAEDEDXXX**

Online-Spende unter www.aerzte-helfen-aerzten.de

* Ursprünglich als Hilfswerk zur Unterstützung mittelloser Kollegenkinder aus der damaligen DDR gegründet. Eine Unterstützung durch die Stiftung erfolgt generell ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Ärztinnen und Ärzte oder ihrer Angehörigen zum Hartmannbund.



Seite 1804



Rubriken

- 1796** Akut
- 1809** Vetidata
- 1814** BTK aktuell
- 1820** ATF
- 1822** DVG
- 1825** bvv
- 1828** Hochschulen
- 1830** Leserbrief
- 1831** Internationale Kontakte
- 1831** Amtliches
- 1832** Gesetze, Verordnungen
- 1834** Tipps zum Fest
- 1838** Terminecke
- 1848** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1873** Tierseuchenbericht
- 1948** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1874** Wir trauern
- 1875** Baden-Württemberg
- 1883** Bayern
- 1888** Berlin
- 1890** Brandenburg
- 1892** Bremen
- 1892** Hamburg
- 1893** Hessen
- 1895** Mecklenburg-Vorpommern
- 1896** Niedersachsen
- 1899** Nordrhein
- 1900** Westfalen-Lippe
- 1940** Rheinland-Pfalz
- 1941** Saarland
- 1943** Sachsen
- 1945** Sachsen-Anhalt
- 1946** Schleswig-Holstein
- 1947** Thüringen

Seite 1798 Qualzuchten

Einem Beschluss des 27. Deutschen Tierärztes tags folgend, hat sich unter dem Dach der BTK eine Arbeitsgruppe formiert, die in einem ersten Schritt im Oktober einen Informationsflyer zu brachycephalen Rassen herausgegeben hat. Dies und weitere Ziele der AG „Qualzuchten“ werden hier von Claudia Pfister vorgestellt.

Seite 1804 Nebenwirkungen

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen können an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeldet werden. Die Spontanmeldungen im Jahr 2015 sind hier vom BVL zusammengefasst.

Seite 1810 Ethik

Im September verabschiedete die BTK-Delegiertenversammlung die Empfehlungen zur Umsetzung des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“, die hier im Wortlaut abgedruckt sind.

Seite 1820 ATF

Das neueste Fortbildungsmodul im Projekt VetMAB – Antibiotikaminimierung im Stall wird hier von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) vorgestellt. Außerdem wird über den erfolgreichen Abschluss der ATF-Kursreihe für die Qualifikation als Tierschutzbeauftragte berichtet.

Achtung! Einsendungen für die Februarausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **2. Januar 2017**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für kostenpflichtige gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen: **9. Januar 2017** (bitte beachten Sie den Hinweis auf S. 1796)

Anzeige

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Tage werden kürzer, die Menschen träge – nicht aber die BTK-Arbeitsgruppe (AG) „Qualzuchten“. Gegründet aufgrund eines Beschlusses des letzten Deutschen Tierärzttags, legen die Vertreter der großen veterinärmedizinischen Verbände in dieser AG ein enormes Tempo vor. Aktuell wird den brachycephalen Hunde- und Katzenrassen der Kampf angesagt. Mit einem dafür erstellten Informationsflyer, der übrigens bei der BTK bestellt werden kann oder zum Selbstaussdrucken auf der BTK-Homepage zur Verfügung steht, wird über die gesundheitlichen Probleme aufgeklärt, unter denen v. a. Vertreter mit stark ausgeprägten körperlichen Rassemerkmalen häufig leiden. Diese Aktion und einen Überblick über das, was noch geplant ist, fasst der Beitrag ab **Seite 1798** zusammen.

Ein Etappenziel hat auch die AG Ethik-Kodex erreicht. Auf der Herbst-Delegiertenversammlung wurden die Empfehlungen zur Umsetzung des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland“ verabschiedet, die ab **Seite 1810** abgedruckt sind. Diese Empfehlungen sind offen für Ergänzungen und Änderungen; Vorschläge können der BTK-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Zu den regelmäßigen Veröffentlichungen im Deutschen Tierärzteblatt zählt der Report über Spontanmeldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Für Impfstoffe ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zuständig, das seinen Bericht für das Jahr 2015 in der Augustausgabe veröffentlicht hat. Ab **Seite 1804** sind nun auch die Meldungen zu den Tierarzneimitteln zusammengefasst, die im letzten Jahr beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingegangen sind.

Dies ist die letzte Ausgabe unter der verlegerischen Betreuung der Schlüterschen Verlagsgesellschaft. Ich möchte mich auch im Namen der BTK ganz herzlich beim Verlag für die langjährige, gute Zusammenarbeit bedanken. Die Entscheidung für den Verlagswechsel ist uns nicht leicht gefallen und so wechseln wir zur Januarausgabe mit einem weinenden und einem lachenden Auge zum Deutschen Ärzteverlag. Für Sie als Leser wird dies keinerlei Auswirkungen haben, außer dass Sie sich an einen optisch komplett überarbeiteten Grünen Heinrich gewöhnen müssen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre



Susanne Platt



Studie zur Kommunikation zwischen Tierärzten und Tierbesitzern

Bis zum **28. Februar 2017** führt das Institut für Veterinär-Epidemiologie und Biometrie der Freien Universität (FU) Berlin unter der Leitung von PD Dr. Roswitha Merle im Rahmen des Projekts „**Fokus Tiergesundheit – Studie zur Kommunikation in der tierärztlichen Praxis vor der Herausforderung neuer Informationsmedien**“ eine deutschlandweite Onlineumfrage unter Tierärztinnen und Tierärzten

durch. Ziel ist es, ein Meinungsbild der Tierärzteschaft zur Wahrnehmung der derzeitigen Kommunikation mit den Patientenbesitzern zu erstellen und mögliche Einflüsse durch neue Informationsmedien zu erfassen.

Unter www.fokustiergesundheit.de finden Sie weitere Informationen und den Link zur Umfrage.

Alina Küper

Glückwünsche zum Geburtstag

Das BTK-Präsidium sowie die Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle und die Präsidentinnen und Präsidenten der Landes-/Tierärztekammern gratulieren dem Ehrenpräsidenten der BTK, Prof. Dr. Günter Pschorn, sehr herzlich zum 80. Geburtstag.

Sein Werdegang und seine Verdienste für die Tierärzteschaft wurden in zahlreichen Laudationes gewürdigt (zuletzt DTBL 1/2012 S. 38).

BTK

Prof. Dr. Günter Pschorn

Foto: BTK/M. Schlösser



StIKo Vet: Aktualisierte Stellungnahme zu RHDV-2

Die Ständige Impfkommision Veterinär (StIKo Vet) am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat nach zahlreichen Anfragen besorgter Halter und aufgrund der Zulassung des RHDV-2-Impfstoffs, Eravac®, ihre Stellungnahme zur

Immunisierung von Kaninchen gegen RHDV-2 aktualisiert. Die Stellungnahme ist zu finden unter <https://www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet/mitteilungen/>.

FLI

Wir suchen das „Bild des Monats“!

Ihr Arbeitsalltag im „Grünen Heinrich“

Ab Januar 2017 soll im „Bild des Monats“ ein Foto aus dem tierärztlichen Berufsalltag unserer Leserinnen und Leser abgebildet werden. Eines dieser Motive wird das Titelblatt der Dezemberausgabe des Deutschen Tier-

ärzteblattes zieren! Nähere Informationen zum Einsenden eines Fotos finden Sie unter www.bundestieraerztekammer.de oder im DTBL 9/2016 S. 1354.

Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen!

BTK

Spruch des Monats

„Ich versuche,
meine DNA freizusetzen.“

(aus einer Promotionsprüfung, eingereicht von

Prof. Dr. Wolfgang Klee, München)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Wenn Sie ab Januar 2017 eine **Anzeige inkl. Gelegenheits- und Stellenanzeige** im Deutschen Tierärzteblatt schalten möchten, wenden Sie sich bitte an den Deutschen Ärzteverlag unter tieraerzteblatt@aerzteverlag.de, Tel. (0 22 34) 70 11-384, Fax (0 22 34) 70 11-63 84.

Adventskalender für Tierärzte

Vom 1. Dezember 2016 an können Tierärzte und Studierende der Veterinärmedizin wieder täglich die Türchen des Vetion.de-Adventskalenders öffnen und viele Weihnachtsgeschenke, z. B. Kongresskarten, Medizinprodukte, Bücher, Futter und Überraschungspakete, gewinnen. Diese werden nach Weihnachten unter allen Teilnehmern verlost, die bis zum 26. Dezember 2016, 23.59 Uhr, alle Türchen des Adventskalenders geöffnet haben. Zusätzlich hat die MSD Tiergesundheit noch kleinere Geschenke hinter die Türchen der Advents-sonntage und am Nikolaus gelegt.

Um die Türchen zu öffnen, müssen Fachfragen beantwortet oder fachliche Rätsel gelöst werden. Den Adventskalender finden Sie unter www.vetion.de oder www.msd-tiergesundheit.de.

vetion.de/slp



Initiative „Tierversuche verstehen“ gestartet

Die Wissenschaft in Deutschland hat mit der Initiative „Tierversuche verstehen“ eine Plattform gestartet, die faktenbasiert über die tierexperimentelle Forschung informiert. In enger Kooperation von Wissenschaftlern und Kommunikationsfachleuten ist ein Portal entstanden, das sich an die Öffentlichkeit und Medien wendet. Mit der Initiative soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass sich unterschiedliche Zielgruppen auf Basis solider und umfassender Informationen mit dem Thema auseinandersetzen können.

Unter www.tierversuche-verstehen.de bietet die Initiative News, Hintergrundtexte, Reportagen, Filme, Info-Grafiken, Interviews und Fotos. Auch in den Sozialen Medien ist „Tierversuche verstehen“ aktiv: mit Videoclips auf Youtube sowie tagesaktuellen Neuigkeiten mit @TVVde auf Twitter. Außerdem tritt die Initiative bei öffentlichen Veranstaltungen, Fachtagungen und Treffen von Journalisten und Kommunikatoren auf.

Ein weiterer Kernpunkt von „Tierversuche verstehen“ ist eine Expertendatenbank, über die sowohl Ansprechpartner für Journalisten als auch Referenten für Schule und Weiterbildung vermittelt werden. Vorschläge für weitere Experten nimmt die Initiative gerne auf.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat die Initiative ins Leben gerufen. Das sind: Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Leopoldina und Wissenschaftsrat.

slp



Weihnachtsgrußkarten von Tierärzten ohne Grenzen

Das Weihnachtskarten-Set im Format 21 x 10,5 cm (DIN lang) mit sieben Motiven aus den Projekten von Tierärzten ohne Grenzen und Raum für individuelle Grüße auf der unbedruckten Innenseite der Klappkarten wird auch in diesem Jahr wieder angeboten. Zu bestellen sind die 7er-Sets zu einem Preis von 10 € zzgl. Versandkosten unter www.togev.de/spende-engagement/bestellung.html. Eine Personalisierung ist ab einer Abnahmemenge von 500 Stück möglich.

ToG

Nicht süß, sondern gequält!

BTK-Arbeitsgruppe „Qualzuchten“ nimmt ihre Arbeit auf

von Claudia Pfister

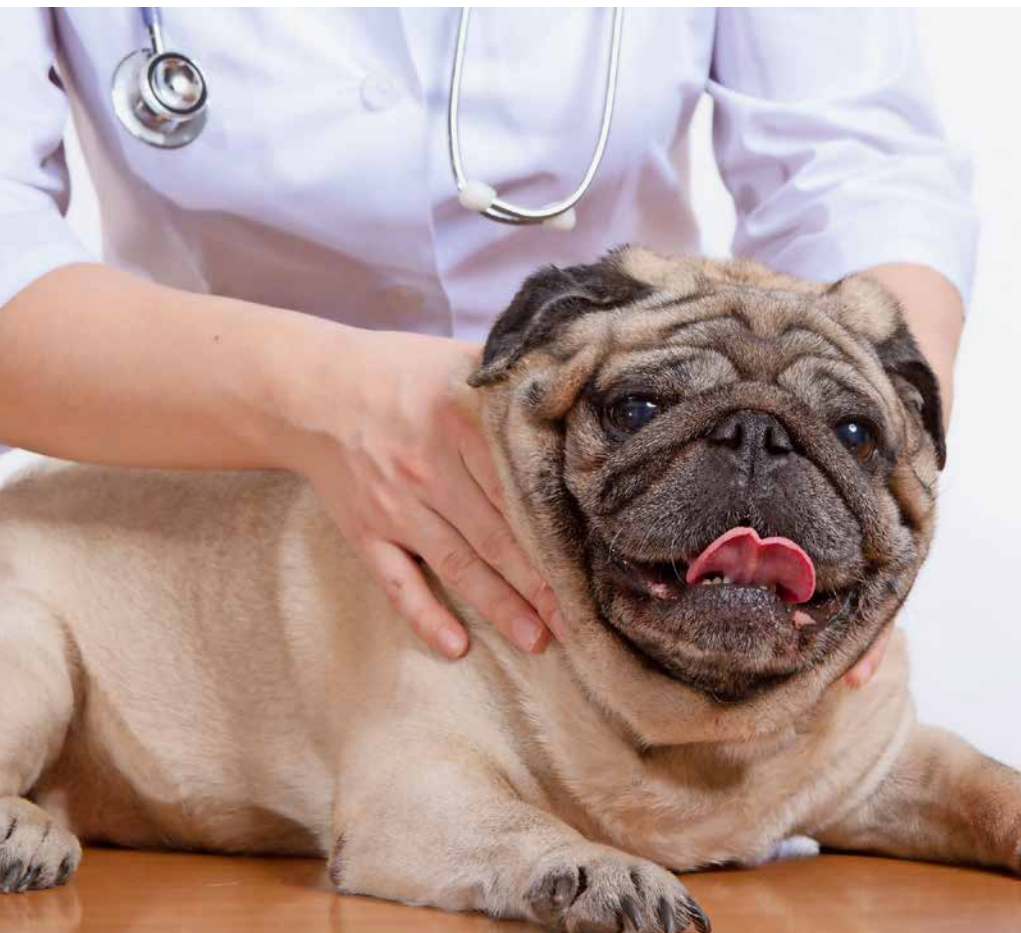


Abb. 1: Brachycephale Rassen stehen im Fokus der ersten Aktion der Arbeitsgruppe Qualzuchten der BTK.

Foto: fotolia.com/dadoodas

Vor dem Hintergrund eines Beschlusses des 27. Deutschen Tierärztetags hat die Tierärzteschaft Qualzuchten bei Klein- und Heimtieren den Kampf angesagt – und das mit viel Engagement.

Am Anfang stand ein Beschluss des 27. Deutschen Tierärztetags im Oktober 2015 in Bamberg (**Kasten**): Im dortigen Arbeitskreis 1 „Zucht und Qualzucht von Klein- und Heimtieren“ hatten die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen eine Reihe von Maßnahmen angeregt, um den zunehmenden Qual- oder Defektzuchten, v. a. bei populären Hunde- und Katzenrassen, den Kampf anzusagen (**Abb. 1**). Als erster konkreter Schritt wurde auf Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses unter dem

Dach der Bundestierärztekammer (BTK) die Arbeitsgruppe (AG) „Qualzuchten“ eingerichtet. Sie konstituierte sich am 28. Juli diesen Jahres in Berlin. Zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern aller großen Veterinärorganisationen arbeiten hier mit: Dr. Christine Bothmann für den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), Dr. Petra Sindern für den Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt), Daniela Rickert für die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) sowie für die BTK Dr. Thomas Steidl, Mitglied im BTK-Ausschuss für Kleintiere. Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) wird vom Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin, Dr. Friedrich Röcken, vertreten, der zum AG-Vorsitzenden gewählt wurde.

Da sich die Tierärztekammer Berlin bereits für das Thema engagiert, nahm auch deren Präsidentin Dr. Heidemarie Ratsch an der ersten AG-Sitzung teil.

Beschlüsse des 27. Deutschen Tierärztetags zum Arbeitskreis 1: Zucht und Qualzucht von Klein- und Heimtieren

(Auszug)

Folgende Forderungen/Empfehlungen werden gerichtet an:

BTK/Landestierärztekammern/tierärztliche Verbände

- Einrichtung einer Internetseite zur Aufklärung über Qualzuchten (Sichtbarkeitsindex erhöhen)
- Suchmaschinenoptimierung und Nutzung von Google-Adwords, um bei Recherchen zu typischen Qualzuchtmerkmalsträgern sofort auf die Internetseite hinzuweisen
- „Pop-ups“ mit Hinweisen auf die Internetseite bei Suchanfragen im weiteren Verlauf der Recherche (z. B. Suchanfrage „Perserkatze“ → Öffnen eines Pop-ups mit Link: „Worauf Sie beim Kauf einer Perserkatze achten sollten. Die Bundestierärztekammer informiert!“)
- Kontaktaufnahme mit Internetverkaufsplattformen (z. B. ebay) zur Einschränkung des Handels mit Tieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Liste von Ansprechpartnern/Sachverständigen für Gerichte (DVG/BTK/TVT)
- Erstellen einer vollständigen Liste von bekannten Qualzuchten zunächst von Hunden, Katzen und Kleinsäugern (DVG/BTK/TVT)
- Leitlinien für die Zucht von zunächst Hunden, Katzen und Kleinsäugern als Vorbereitung eines Heimtierzuchtgesetzes und als Hilfestellung für die Gerichte
- Sammlung von Urteilen, Veröffentlichungen, Stellungnahmen etc. zum Thema Qualzucht, z. B. www.tierschutzurteile.de

(...)

die Tierärzteschaft

- Fortbildung
- Sachkunde-/Befähigungsnachweis für spezielle Zuchtuntersuchungen
- Förderung der Präventivmedizin (wissenschaftlich überprüfte Vorsorgeuntersuchungen zunächst bei Hund, Katze und Kleinsäugern)
- Aufklärung von Züchtern, potenziellen Käufern und Tierhaltern

(Den kompletten Wortlaut der Beschlüsse finden Sie unter www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_ttag15_forum1.php.)

Aufklärung hat Priorität

Schon in der ersten Sitzung war klar: Hier wird geklotzt und nicht gekleckert! Die geplanten Aktivitäten sind vielfältig und ambitioniert, reichen von der Erarbeitung von Informationsmaterial zur Problematik bis hin zur Präsenz auf großen Kongressen und Ausstellungen, Fortbildungen zum Thema „Qualzuchten“ für praktizierende Tierärzte und Amtstierärzte bis hin zur Erstellung einer Internetseite. Erwähnt sei, dass die Erweiterung der Aktivitäten auf den Nutztierbereich für die Zukunft nicht ausgeschlossen ist, hierfür müsste aber eine neue, entsprechend besetzte Arbeitsgruppe gegründet werden.

Als eine der ersten Aktivitäten gelang es den engagierten Mitstreitern der AG, innerhalb eines Monats ein Merkblatt druckfertig zu erstellen, das Tierhalter und Züchter in spe über die massiven Probleme aufklären soll, unter denen brachycephale Hunde- und Katzenrassen mit den heute häufig stark ausgeprägten körperlichen Rassemerkmalen leiden können. Der Flyer „Kurznasen und Glubschaugen: Nicht süß, sondern gequält“ (Abb. 2) bringt in einfachen und prägnanten Worten auf den Punkt, welche gesundheitlichen Auswirkungen die Brachycephalie für das Tier haben kann. Tiere der Rassen Englische und Französische Bulldogge, Mops, Pekinese, King Charles Spaniel oder Perser und Exotic Shorthair-Katzen entwickeln in aller Regel über kurz oder lang einen erheblichen Leidensdruck, haben meist starke körperliche Einschränkungen und in bestimmten Fällen auch ausgeprägte Schmerzen. Die offensichtlichen Symptome wie Schnaufen,

Röcheln, Atemnot, vermehrter Tränenfluss und schnelle Erschöpfung bis hin zum Kreislaufkollaps mit Ohnmacht werden in dem Flyer thematisiert.

„Mit ihren Fachkenntnissen müssen Tierärztinnen und Tierärzte zur Sicherung des Wohlbefindens von Tieren beitragen. Dazu gehört in besonderem Maße die Aufklärung über die dramatischen gesundheitlichen Auswirkungen bestimmter Zuchtziele, die von manchen Menschen als schön empfunden und forciert werden.“

(Aus der Pressemitteilung der BTK vom 20. Oktober 2016)

10 000 Exemplare des Flyers wurden bereits gedruckt, davon konnten 3000 Stück auf dem DVG-Vet-Congress Ende Oktober in Berlin und 2000 Stück auf dem bpt-Kongress Mitte November in Hannover verteilt werden. Ebenfalls 2000 Flyer fanden Abnehmer auf der Messe „Tierisch gut“ im November in Karlsruhe. Unter Mitwirkung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg wurde dort ein Informationsforum „Hundegesundheit“ durchgeführt, das zur Vermittlung der Problematik der ideale „Background“ war.

Interessenten können den Flyer zum Selbstkostenpreis, also 5 Cent pro Flyer plus Porto, in

der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer anfordern.

Keine Werbung mit Mops & Co.!

Parallel dazu hat die AG im Namen der Präsidenten aller beteiligten Verbände im Oktober damit begonnen, Firmen anzuschreiben, die brachycephale Rassen als Werbemotive verwenden: Ob auf Plakaten, Print-Anzeigen, auch in veterinärmedizinischen Fachpublikationen, im Fernsehen oder als Deko-Gegenstände – es scheint nicht mehr ohne glubschäugige Möpse, plattgesichtige Perserkatzen oder grotesk anmutende Bulldoggen zu gehen. Die AG ist davon überzeugt, dass durch diese hohe Präsenz der Rassevertreter in der Werbung eine immer größere Nachfrage für diese Tiere entsteht. Massenmedien und Werbung beeinflussen den Zeitgeist und das Konsumverhalten – das Bild dessen, was wir als schön und begehrenswert ansehen – in starkem Maße. Darum obliegt ihnen auch eine besondere Verantwortung für die Inhalte, mit denen sie werben, und die Bildsprache, die sie verwenden. Darüber hinaus sind viele der „Werbemotive“ in der Ausprägung ihrer Qualzuchtmerkmale extrem.

Mit dem Schreiben, das als Offener Brief (**Kasten**) bereits an eine Reihe von Firmen, Agenturen sowie Print- und TV-Formate ging, werden die Adressaten zum Umdenken aufgefordert. Die Tierärzteschaft bittet, auf die Darstellung von Hunden und Katzen mit ausgeprägten Qualzuchtmerkmalen zu verzichten. Erfreulich ist, dass bisher fast nur positive Rückmeldungen bei der BTK eingegangen sind, mit der Zusage, zukünftig stärker auf die Rassezugehörigkeit der Werbemotive zu achten. Natürlich sollte unser Berufsstand hier mit gutem Beispiel voran gehen. Daher bittet die AG **alle Tierärzte, die eigene Homepage u. ä. einer kritischen Betrachtung zu unterziehen**, um auch hier die Abbildungen von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen zu minimieren.

„Die enorme Nachfrage nach Mops und Co. wird erst durch ihre Omnipräsenz auf Fotos oder im Fernsehen geweckt. Sie sehen vielleicht putzig aus – doch dass ein extrem kurzer Gesichtsschädel auch einen erheblichen Leidensdruck für das Tier bedeutet, sieht man nicht.“

(Aus einer Pressemitteilung der BTK vom 27. Oktober 2016)

Es bleibt noch viel zu tun

Nach ersten Recherchen scheint mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht alles umsetzbar, was vom Deutschen Tierärztag gefordert wurde. Zu den ehrgeizigen Zielen der



Abb. 2: Frisch aus der Druckerei wurden die Flyer u. a. auf dem DVG-Vet-Congress in Berlin ausgelegt und den Kongresstaschen beigelegt.

Foto: BTK/C. Pfister

Arbeitsgruppe gehört es aber weiterhin, eine Checkliste zur Beurteilung von Qualzuchtausprägungen bei einzelnen modernen Rassen, beginnend mit dem Mops, als Hilfestellung für amtliche Tierärzte zu erarbeiten. Es soll außerdem eine Liste von Ansprechpartnern und Sachverständigen für Gerichte erstellt und solche Amtstierärzte als Ansprechpartner und „Erfahrungsgeber“ gewonnen werden, die mit Bezug auf § 11b des Tierschutzgesetzes bereits z. B. ein Zuchtverbot aussprechen konnten. Für sinnvoll hält die AG auch ein gesetzliches Ausstellungsverbot für Tiere mit extrem ausgeprägten Rassemmerkmalen, das von Amtstierärzten ausgesprochen werden kann. Diese Forderung soll beim Bundesministerium für

Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) noch einmal bekräftigt und dazu die erarbeitete Checkliste übergeben werden.

Auch der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) soll einbezogen werden. Dabei ist es der AG ein wichtiges Anliegen, dass nicht generell auf die Zucht brachyzephaler Rassen verzichtet werden soll, sondern nur derjenigen Zuchtlinien, bei denen die rassespezifischen Merkmale so extrem ausgeprägt sind, dass gesundheitliche Probleme auftreten.

Geplant ist weiterhin die Präsenz mit einem Infostand auf der Welthundeausstellung vom 9. bis 12. November 2017 in Leipzig, um dort einen Gesundheitscheck für Hunde anzubieten und auf Qualzuchten aufmerksam

zu machen. Darüber hinaus sollen eine Internetseite zur Aufklärung über Qualzuchten mit Literaturstellen, Büchern, Links, Filmen und Bildern eingerichtet sowie Einträge zu brachyzephalen Rassen auf Wikipedia um die Darstellung dieser Problematik ergänzt werden. Fortbildungsangebote zum Thema Qualzuchten und ein Symposium der DVG, das Forschungen zum Themenbereich Qualzuchten vorstellen will, sind außerdem angedacht und runden die ambitionierten Aktivitäten der Arbeitsgruppe ab.

Anschrift der Autorin: Claudia Pfister, Bundestierärztekammer (s. Impressum)

Offener Brief

Sehr geehrte/r,

unter dem Dach der Bundestierärztekammer haben sich fünf tierärztliche Verbände zusammengetan, um der verantwortungslosen Zucht von extrem kurznasigen Hunden und Katzen den Kampf anzusagen.

Sie haben als Motiv für Ihre Werbung eine *[[hier Werbemotiv]]* gewählt. Diese und andere kurznasige Hunde- und Katzenrassen sind gerade modern und sehen mit ihren niedlich kindlich anmutenden Köpfen mit Glubschaugen besonders putzig und charmant aus. In unserem Alltag beobachten wir, dass die öffentliche Darstellung immer mehr potenzielle Tierhalter ermutigt, ein solches Haustier anzuschaffen.

Das ist deswegen kritisch zu sehen, weil Rassen wie z. B. die für Ihre *[[hier Produkt]]* verwendeten *[[hier Werbemotiv]]* Französischen Bulldoggen, Englischen Bulldoggen, Exotic Shorthair oder British Kurzhaar-Katzen, flachgesichtige Perserkatzen und der Mops in den heutigen körperlichen Ausprägungen zu den sogenannten „Qualzucht“-Rassen gehören. Dies besagt ein Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen), im Jahr

1999 vorgelegt im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Nicht nur wir Tierärztinnen und Tierärzte sind nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, jeder Form von Tierzucht, die zu Schmerzen, Leiden und Qualen bei unseren Haustieren führt oder beiträgt, entgegenzuwirken. Es ist uns eine ethische Pflicht, mit unseren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderer Weise zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen. Aus diesem Grund zeigen wir Missstände auf und wollen mit Ihnen gemeinsam zu deren Beseitigung beitragen.

Nach unseren langjährigen fundierten tierärztlichen Erfahrungen entwickeln Tiere der o. g. Rassen aufgrund ihrer extremen Kurzschädlichkeit in aller Regel über kurz oder lang einen erheblichen Leidensdruck und nicht selten auch ausgeprägte Schmerzen.

Offensichtliche Symptome sind beispielsweise Schnaufen, Röcheln, Atemnot, vermehrter Tränenfluss und schnelle Erschöpfung bis hin zum Kreislaufkollaps mit Ohnmacht. Dies ist unter anderem die Folge von viel zu engen Nasenöffnungen

und/oder überlangen Gaumensegeln. Besonders groß wirkende „Puppenaugen“ in flachen Augenhöhlen und die Haare der wulstig ausgeprägten Nasenfalten führen zu gravierenden Entzündungen und Eintrübungen der Hornhaut. Nicht selten erblinden die betroffenen Hunde oder Katzen im fortgeschrittenen Alter.

Im Namen der Deutschen Tierärzteschaft appellieren wir deshalb an Sie, die Nachfrage nach Hunden und Katzen solcher Qualzuchtungen nicht zusätzlich durch fortgesetzte mediale Präsenz anzuheizen. Wir bitten Sie also, nicht mehr mit solchen Tieren zu werben!

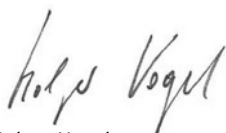
Gern stehen wir bereit, Ihnen wunderschöne und sympathische Hunde- und Katzenrassen zu nennen, die Dank verantwortungsvoller Zucht bis ins hohe Alter entspannt atmen, schmerzfrei laufen und kreislaufbelastbar toben und spielen können.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen,



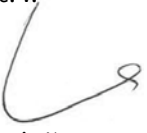
Dr. Uwe Tiedemann
Bundestierärztekammer e. V.



Dr. Holger Vogel
Bundesverband der beamteten
Tierärzte e. V.



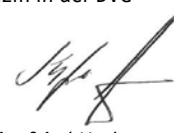
Prof. Dr. Thomas Blaha
Tierärztliche Vereinigung für
Tierschutz e. V.



Prof. Dr. Martin Kramer
Deutsche Veterinärmedizinische
Gesellschaft e. V.



Dr. Friedrich E. Röcken
Deutsche Gesellschaft für Kleintier-
medizin in der DVG



Dr. Siegfried Moder
Bundesverband praktizierender
Tierärzte e. V.

Pharmakovigilanzreport Tierarzneimittel 2015

Spontanmeldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen bei Haus- und Nutztieren

vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAWs) sollen an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeldet werden. In diesem Bericht sind die Spontanmeldungen bei Haus- und Nutztieren aus dem Jahr 2015 zusammengefasst.

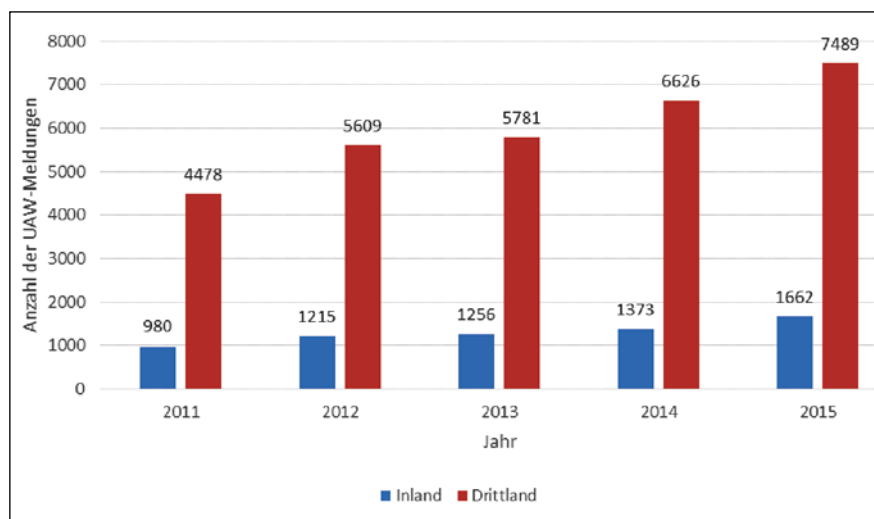


Abb. 1: Anzahl der gesamten UAW-Meldungen aus Deutschland und Drittländern von 2011 bis 2015.

Grafiken: BVL

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Tierarzneimitteln prüft das BVL die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln. Da die Studien, die im Zuge eines Zulassungsverfahrens durchgeführt werden, bedingt durch die geringe Anzahl der Anwendungen, niemals alle UAWs abbilden können, ist die Überwachung nach der Zulassung ein wichtiges Instrument, die Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten und, falls erforderlich, Risikomanagementmaßnahmen einzuleiten. Aus diesem Grund werden vom BVL alle Meldungen zu Nebenwirkungen, mangelnder Wirksamkeit, unzureichender Wartezeit, Ökotoxizität und zur Anwendersicherheit von Tierarzneimitteln in der nationalen Datenbank erfasst, bewertet und an die europäische Datenbank Eudravigilance bei der europäischen Arzneimittelagentur in London übermittelt (<https://eudravigilance.ema.europa.eu/veterinary/>). Die Sammlung der gesamten UAW-Meldungen dient der statistischen Auswertung und dem regelmäßigen Monitoring der Tierarzneimittel zur Risikobewertung und Gefahrenabwehr.

Im Jahr 2015 gingen beim BVL 1662 UAW-Meldungen aus Deutschland und 7489 Meldungen aus Drittländern ein, die durch das Spontanmeldesystem, durch Studienberichte oder mittels Periodic Safety Update Reports (PSURs) gemeldet wurden. Es wurde, wie in den Jahren zuvor, ein weiterer Anstieg von UAW-Meldungen verzeichnet (Abb. 1).

Im Folgenden wird ausschließlich auf Spontanmeldungen aus Deutschland näher

eingegangen. Meldungen aus Drittländern sind vornehmlich für Recherchen im Rahmen von Berichten und Studien als wertvolle Ergänzung anzusehen.

Die meisten UAW-Meldungen (1365) wurden von den Zulassungsinhabern ans BVL gesendet, die gemäß Arzneimittelgesetz dazu verpflichtet sind, alle schwerwiegenden UAWs sowie alle beim Menschen innerhalb von 15 Tagen aufgetretenen UAWs der zuständigen Bundesoberbehörde zu melden (§ 63h Abs. 2

AMG). Tierärzte werden durch die Berufsordnung aufgefordert, sich durch Meldung an der Verbesserung der Tierarzneimittelsicherheit zu beteiligen. Der Meldebogen für Tierärzte wird regelmäßig im Deutschen Tierärzteblatt abgedruckt, es besteht aber auch die Möglichkeit der Online-Meldung unter www.vet-uaw.de. Aus dem Jahr 2015 liegen dem BVL 230 Meldungen von Tierärzten und 14 Meldungen von Verbrauchern (z. B. Tierbesitzer, Apotheker, Landwirte) vor (Abb. 2).

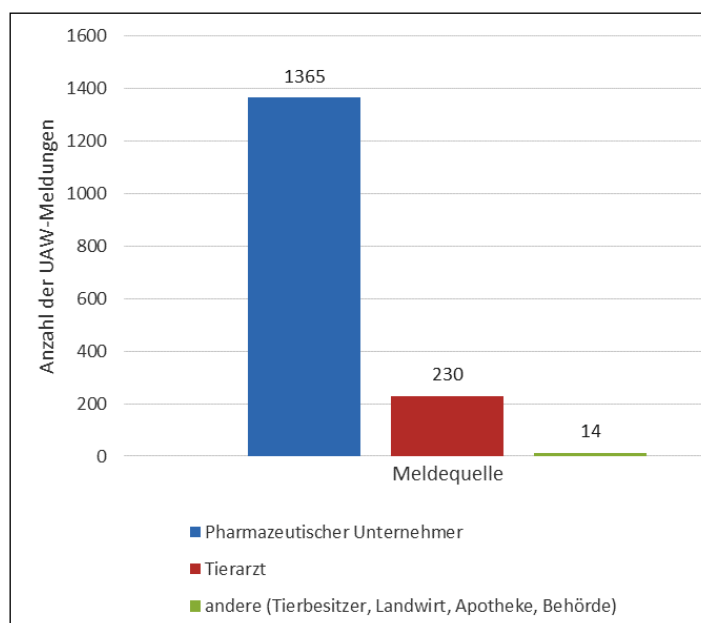


Abb. 2: Anzahl der Spontanmeldungen nach Einsender.

Im Jahr 2015 wurden dem BVL 50 Meldungen zu UAWs beim Menschen bekannt. Im Vergleich zum Vorjahr sind es sieben Meldungen weniger, jedoch immer noch mehr als in den Jahren zuvor.

Wie in den Jahren zuvor führen Hund und Katze die Liste der UAW-Meldungen nach Tierarten an (Abb. 3). Weit weniger Meldungen, aber noch mehr als bei anderen Tierarten, liegen zu Rind und Pferd vor. Zu anderen Tierarten wurden nur wenige Meldungen eingesendet, wobei aber zu beachten ist, dass bei Schweinen und beim Geflügel in den wenigen Meldungen eine große Anzahl von Tieren betroffen war (Geflügel ca. 22 400 Tiere, Schwein ca. 1800 Tiere; Abb. 4 und Tab. 1).

Tab. 1: Anzahl Meldungen je Tierart und Anzahl der betroffenen Tiere.

Tierart	Anzahl der Meldungen	Anzahl der betroffenen Tiere
Hund	526	735
Katze	277	489
Pferd	83	146
Rind	88	300
Schwein	29	1808
Schaf/Ziege	4	84
Geflügel	2	224001
Heimtiere	12	23
Frettchen	4	16
Fische	3	112
Vögel	2	52
andere*	6	27

Für einen Überblick der betroffenen Substanzen werden die Tierarzneimittel nach der ersten Ebene des ATC-Codes (anatomisch-therapeutisch-chemisches Klassifikationssystem) gruppiert (Abb. 5). Es ist festzustellen, dass die in den UAW-Meldungen genannten Produkte am häufigsten aus dem Bereich der Antiparasitika und der Präparate mit Wirkung auf das Nervensystem stammen (v. a. Injektionsanästhetika inklusive Sedativa, Hypnotika und Analgetika). Diese Produkte werden jedoch auch sehr häufig angewendet. Da die Anwendungshäufigkeit im Spontanmeldesystem nicht erfasst wird, kann keine Aussage über die Inzidenz getroffen werden (s. Kasten). Ein sich fortsetzender Rückgang (2014 = 13 Prozent; 2015 = 11 Prozent) konnte bei Meldungen zu den systemisch applizierten Antinfektiva

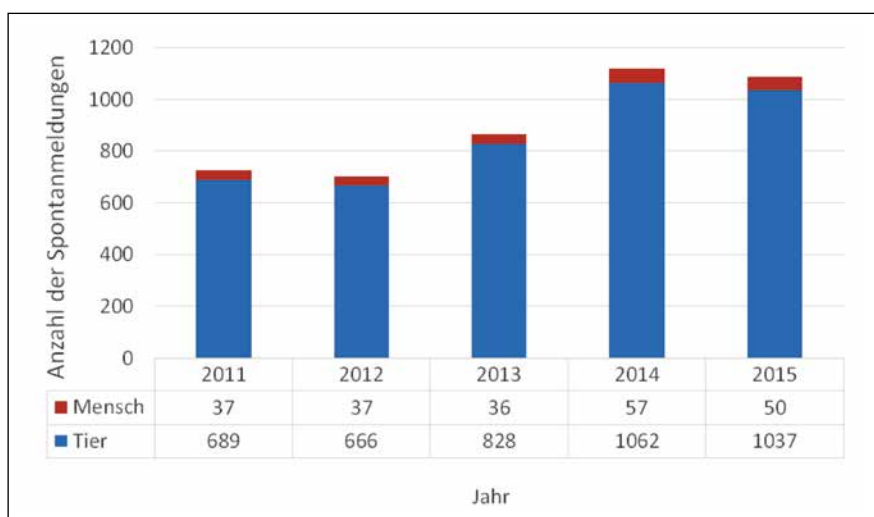


Abb. 3: Anzahl der Spontanmeldungen in Deutschland bei Tier und Mensch, Vergleich 2011 bis 2015.

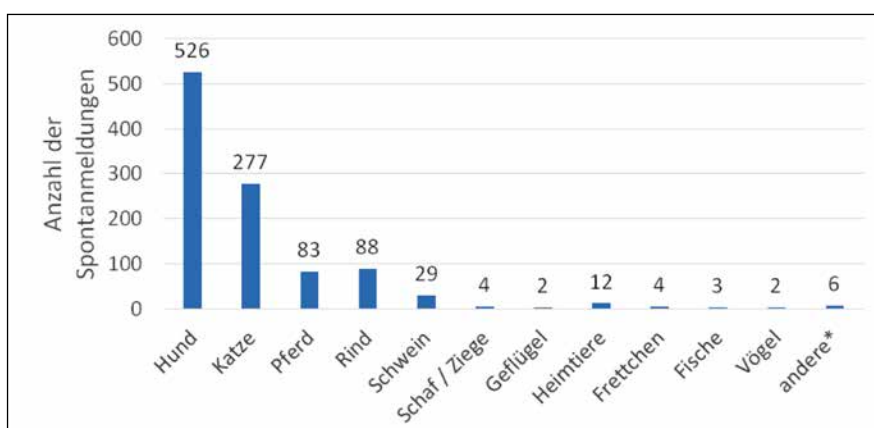


Abb. 4: Anzahl der Spontanmeldungen je Tierart.

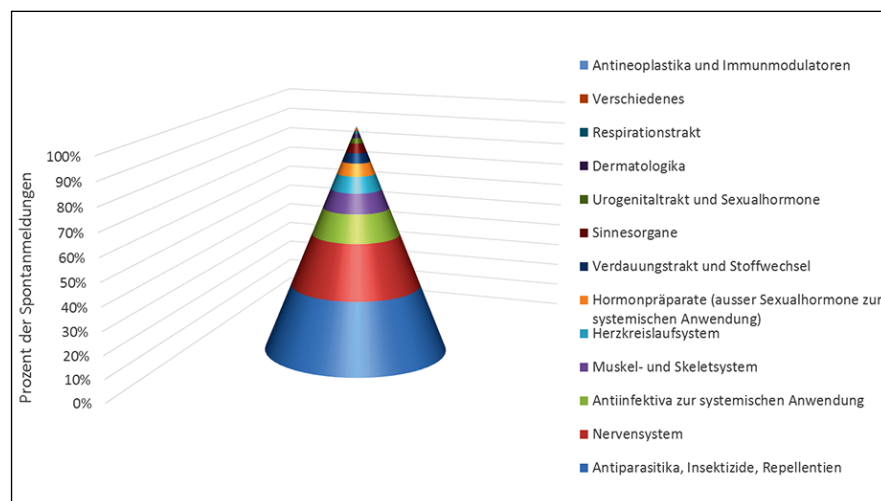


Abb. 5: Beteiligte Tierarzneimittel nach ATC-Code (erste Hauptebene).

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen.

UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich. Auch ein Vergleich zwischen bestimmten Wirkstoffen oder Präparaten in Bezug auf ihre Verträglichkeit, Sicherheit oder Wirksamkeit ist auf Basis dieser Meldungen nicht vertretbar. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

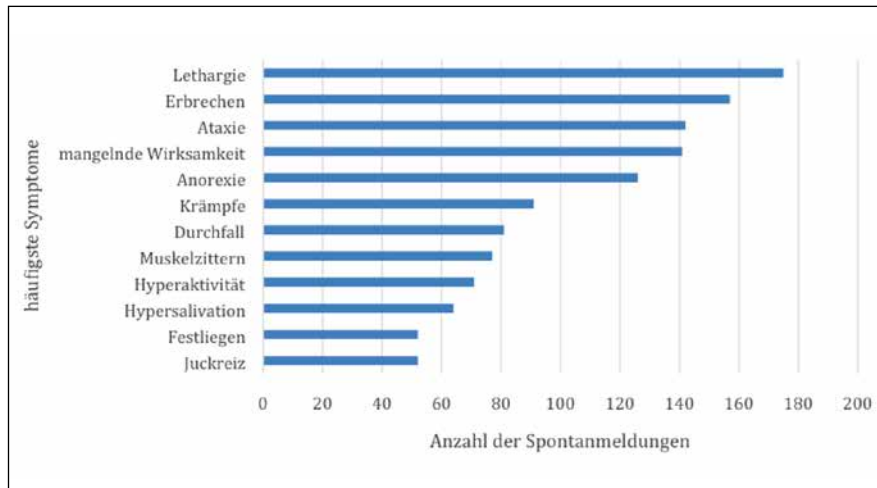


Abb. 6: Die in Spontanmeldungen am häufigsten verwendeten VeDDRA-Terms (exklusive „Tod“).

beobachtet werden. In die Hauptgruppe des Muskel- und Skelettsystems fallen die häufig verwendeten nichtsteroidalen Antiphlogistika (NSAID) und Muskelrelaxanzien.

Eine Auswertung der UAW-Meldungen anhand einer standardisierten Fachterminologie (VeDDRA-Codierung = Veterinary Dictionary for Drug Related Affairs) bezüglich der gemeldeten Symptomatik ergab „Lethargie“, „Erbrechen“, „Ataxie“ und „mangelnde Wirksamkeit“ als häufigste Nennungen, ohne Berücksichtigung des Begriffs „Tod“ (Abb. 6).

Die Auswertung der 50 UAW-Meldungen beim Menschen zeigte, dass am häufigsten Meldungen zu Antiparasitika im BVL eingegangen sind. Die VeDDRA-Codes umfassten hier schließliche Reaktionen wie „Parästhesie“, „Pruritus“, „Erytheme“, „Übelkeit“ u. a. Zu beachten ist, dass pro UAW-Meldung mehrere VeDDRA-Codes genannt sein können.

Tierarten und Substanzen

Im Folgenden soll bei einigen ausgewählten Spezies näher auf UAWs eingegangen werden, die im Jahr 2015 gemeldet wurden. Die Auswahl richtet sich nicht nur nach der Häufigkeit der Meldungen, sondern v. a. nach dem Informationsgehalt für den Tierarzt.

Hund

Deslorelinacetat

Zum Erzielen einer vorübergehenden Unfruchtbarkeit bei gesunden, nicht kastrierten, geschlechtsreifen Rüden sind Implantate mit dem GnRH-Agonisten Deslorelinacetat zugelassen. Initial nach der Behandlung kann es zu einem vorübergehenden Anstieg des Plasmatestosterons kommen, bevor nach 4 bis 6 Wochen der Zustand der sogenannten „Downregulation“ erreicht ist und Libido und Spermatogenese aussetzen. Im Berichtszeitraum gingen Meldungen zu verschiedenen UAWs ein. Darunter wurden am häufigsten Verhaltensauffälligkeiten genannt wie Aggression gegenüber anderen Hunden, aber auch Menschen. In zwei Fällen wurden der

Besitzer bzw. ein Familienmitglied gebissen. Sowohl Aggressionen als auch Reaktionen an der Implantationsstelle werden u. a. in der Gebrauchsanweisung als mögliche UAWs beschrieben.

Ein Rüde reagierte mit einer Grapefruit-großen Schwellung 6 Tage nach Implantation ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens. Ein weiterer bildete einen Fistelkanal, durch den das Implantat vom Organismus ausgestoßen wurde. Einzelne Meldungen umfassten Berichte zum Auftreten von Harninkontinenz, Fellveränderungen und Epilepsie. Da Testosteron die Erregungsschwelle für epileptische Anfälle herabsetzen kann, wird beim Auftreten eines Anfalls bei sensitiven Tieren in den ersten Wochen nach Implantation vom pharmazeutischen Unternehmer eine mögliche Kausalität eingeräumt. Nach bisherigem Kenntnisstand kann aber ein zwei Monate nach Implantation erstmalig auftretender epileptischer Anfall, wie in dem berichteten Fall, nicht auf Deslorelinacetat zurückgeführt werden.

Katze

Telmisartan

Telmisartan ist zur Reduktion der Proteinurie bei chronischer Nierenerkrankung (CNE) der Katze zugelassen und wird oral verabreicht. Es ist ein spezifischer Angiotensin-II-Rezeptor-Subtyp-1-Antagonist (AT1-Antagonist), der zur Senkung des arteriellen Blutdrucks eingesetzt wird. In einer klinischen Studie an Katzen mit CNE wurde ein Rückgang der Proteinurie innerhalb der ersten 7 Tage nach Behandlungsbeginn beobachtet [1]. Die im Jahr 2015 eingegangenen UAW-Meldungen bezogen sich überwiegend auf gastrointestinale Nebenwirkungen (Vomitus, Diarrhoe, Anorexie, Gewichtsverlust), gefolgt von Verhaltensänderungen (v. a. Apathie und Schwäche). Weiterhin wurden Blutbildveränderungen beobachtet, wobei ein Anstieg der Leber- und Nierenwerte im Vordergrund steht. Der Anstieg der Leberenzyme war reversibel mit Normalisierung der Werte nach Absetzen des Präparates. Die ausbleibende Normalisierung

der Nierenwerte, speziell des Kreatinins, impliziert einen Zusammenhang mit der Grunderkrankung der Katzen. Diese beschriebenen Nebenwirkungen sind in der Gebrauchs- und Fachinformation bereits aufgeführt.

Außerdem erreichten uns einzelne Meldungen zu Unverträglichkeitsreaktionen nach der Gabe von Telmisartan, einmal systemisch in Form einer anaphylaktoiden Reaktion (2014) und einmal lokal begrenzt als Hautreaktion (Ulzeration mit starkem Juckreiz in der Hals- und Kopfregeion der Katze), welche reproduzierbar nach Absetzen des Präparates abheilte und nach der erneuten Gabe wieder auftrat.

Meerschweinchen/Kaninchen

Im Bereich der Heimtiere gibt es nur wenige für diese Tierarten zugelassene Tierarzneimittel. Eingehende Meldungen betreffen daher überwiegend UAWs nach Umwidmung und damit nach „off label use“, was eine besondere Herausforderung für die Bewertung der einzelnen Meldungen darstellt. Im Jahr 2015 gab es u. a. verschiedene Meldungen zu Reaktionen nach der Anwendung von Augenpräparaten bei Meerschweinchen und Kaninchen.

Chlortetracyclin/Gentamicin

In einem Fall wurden innerhalb von 3 Jahren drei Meerschweinchen eines Besitzers mit Chlortetracyclin(CTC)-haltigen Augensalben aufgrund von Konjunktivitis behandelt. Alle drei Tiere starben innerhalb von 2 bis 10 Tagen unter Behandlung. Die pathologische Untersuchung des zuletzt verstorbenen Meerschweins zeigte einen positiven Hemmstofftest des Nierenparenchyms, was laut Pathologie durch eine systemische Wirkung des Augenpräparates zustande kommen kann. Die Todesursache konnte jedoch nicht sicher festgestellt werden, da noch andere Symptome vorlagen.

Die systemische Gabe von CTC ist bei Meerschweinchen nicht angezeigt, da sie zu Dysbakterie führen kann. Eine vermehrte orale Aufnahme nach lokaler Applikation sollte daher generell vermieden werden. Der Kausalzusammenhang zwischen Tod und Applikation der Augensalbe wurde in diesem Fall als möglich eingestuft.

In zwei Meldungen wurden Unverträglichkeitsreaktionen nach der Gabe von Augensalben bei Kaninchen berichtet. Beide Kaninchen wurden aufgrund von Augenerkrankungen mit einem Chlortetracyclin-haltigen oder einem Gentamicin-haltigen Augenpräparat behandelt. Ein Kaninchen zeigte hochgradige Rötung und Schwellung der Bindehäute, was nach Absetzen des Produkts verschwand. Das zweite Kaninchen zeigte ebenfalls Rötung und verstärkten Augenausfluss, solange das Produkt appliziert wurde. In beiden Fällen wurde der Kausalzusammenhang als möglich eingestuft. Andere Erklärungen, z. B. eine Verschlechterung durch die individuelle Resistenzlage der Erreger gegenüber dem Wirkstoff, konnten dabei nicht ausgeschlossen werden.

Fische

Fenbendazol

Zu dieser Tierart liegen nur drei Meldungen im Berichtszeitraum vor. In allen Meldungen wurden die Tiere mit Fenbendazol behandelt. Das Produkt ist ursprünglich für Rinder und Pferde zugelassen, eine Zulassung für Fische gibt es für diese Substanz nicht. In den Meldungen wurden die Tiere gegen Fisch Tuberkulose und Haarwurminfektion behandelt. Eine Meldung berichtet über den Tod von 40 Wimpelkarpfen, 4 bis 5 Tage nach Behandlungsbeginn. Die Untersuchung einiger toter Fische ergab Rückstände von Fenbendazol im Gewebe und den inneren Organen. Eine Bewertung dieser Ergebnisse war jedoch nicht möglich, da hierzu keine Referenzwerte vorliegen. In zwei weiteren Berichten wurde der Tod von sieben Diskusfischen und 60 Neonsalmeln beschrieben. Aufgrund des vorherigen schlechten Gesundheitszustands der Fische konnte der Kausalzusammenhang weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Rind

Xylazinhydrochlorid

Wiederkäuer reagieren speziesspezifisch sehr sensibel auf den α 2-Agonisten Xylazin und brauchen nur ca. ein Zehntel der Dosis, die Pferd, Hund oder Katze für eine ausreichende sedative Wirkung benötigen [2]. Dennoch gingen im Berichtszeitraum fünf Meldungen zu insgesamt 52 Rindern ein, bei denen Xylazin-haltige Produkte nur mangelhaft oder gar nicht wirksam waren. Die Tiere wurden für eine geplante Enthornung, Kastration oder Klauenbehandlung sediert und die behandelnden Tierärzte mussten entweder nachdosieren, auf eine andere Charge ausweichen oder in einem Fall 10 Tage später eine Kombinationstherapie mit Ketamin durchführen. Im letzten Fall wurde eine Distanzimmobilisation von zwei Mutterkühen durchgeführt. Eine ungenügende Resorption durch suboptimale Injektionsbedingungen könnte als Begründung für die ausbleibende Wirkung angenommen werden. Nicht zu unterschätzen ist aber auch der Beschützerinstinkt der Mutterkühe gegenüber ihren Kälbern, der Stress und Aufregung in drohenden „Gefahrensituationen“ noch erhöht. Stress, Angst, Aufregung oder Schmerzen können dazu führen, dass α 2-Agonisten nur mangelhaft wirken. Ursache dafür ist ein erhöhter endogener Katecholaminspiegel, der die hemmende Wirkung der Agonisten auf erregende Neurotransmitter herabsetzt [3]. Eine Dosiserhöhung kann daher notwendig werden. Zu beachten sind hierbei mögliche Nebenwirkungen und eine verlängerte Wirkungsdauer. Deutlich empfehlenswerter ist daher, im Vorfeld jede mögliche Form von Stress zu vermeiden bzw. gering zu halten.

Pferd

Gentamicin

Das Auftreten allergischer Reaktionen nach intravenöser Applikation von Gentamicin-

haltigen Produkten ist bekannt und betrifft in der Regel eine geringe Anzahl von Tieren. Am Übergang vom Jahr 2015 zu 2016 erreichten das BVL jedoch innerhalb kürzester Zeit gehäuft Meldungen über insgesamt mehr als 50 Pferde, die innerhalb weniger Minuten nach Applikation des gleichen Präparates Überempfindlichkeitsreaktionen gezeigt hatten. Die geschilderten Symptome umfassten Urtikaria, Tachypnoe, Tachykardie, Muskeltremor, Zittern, Kolik, Ataxie und Panikreaktionen und dauerten 10 bis 60 Minuten an. Eine Therapie mit Dexamethason wurde bei den meisten der Tiere durchgeführt, alle Tiere erholten sich. Bei Anaphylaxie wird eine Behandlung mit Epinephrin und Glukokortikoiden i. v., bei allergischen Hautreaktionen eine Behandlung mit Antihistaminika und/oder Glukokortikoiden i. v. empfohlen.

Auffällig bei den gemeldeten Fällen waren zwei häufig genannte Chargennummern, die auf eine identische Wirkstoffcharge zurückzuführen waren. Die betroffene Charge wurde vom pharmazeutischen Unternehmer zurückgerufen und das Präparat sowie die Wirkstoffcharge auf ihre Qualität untersucht. Es konnten im Rahmen der üblichen Tests jedoch keine Mängel festgestellt werden.

Schwein

Eisen

Zur Prophylaxe von Eisenmangelanämien werden Saugferkel in den ersten Lebenstagen routinemäßig mit Eisenpräparaten behandelt. Diese werden in der Regel intramuskulär injiziert und fallen bei männlichen Ferkeln häufig zusammen mit der Kastration. Im Berichtszeitraum gingen vier Spontanmeldungen zu UAWs nach Behandlung mit verschiedenen Präparaten ein. Bei zwei der Meldungen, die aus einer Meldequelle stammten, reagierten 90 der behandelten 1600 Ferkel innerhalb von 24 Stunden mit einer bräunlichen Verfärbung der Haut, die sich von der Injektionsstelle bis über den Unterbauch ausbreitete. Innerhalb der nächsten 12 bis 48 Stunden starben 70 der betroffenen Tiere. Insgesamt vier Ferkel wurden zur Sektion in die Pathologie verbracht. Diese ergab hochgradig phlegmonöses Gewebe unterhalb der verfärbten Haut, verursacht durch *Escherichia coli*. Zusätzlich konnte *Clostridium perfringens* in verschiedenen Organen und im Bereich der Kastrationswunden nachgewiesen werden. Als Todesursache wurde eine durch *E. coli* verursachte Septikämie angenommen. Da auch weibliche Tiere mit Symptomen reagierten und starben, ist die Injektion als Ursache der Infektion wahrscheinlicher als eine Infektion durch Kastration, da diese ausschließlich bei den männlichen Tieren durchgeführt wurde. Der Kausalzusammenhang wurde in beiden Fällen als möglich eingestuft.

In einem weiteren Fall reagierten alle 30 mit Eisen behandelten und zeitgleich kastrierten Ferkel 10 Minuten nach Applikation

mit Krämpfen, Dyspnoe und Seitenlage. Zwei Tiere starben, die anderen erholten sich in den nächsten 12 Stunden. Ein Kausalzusammenhang wurde als wahrscheinlich eingestuft. Im letzten Fall wurden 8 Stunden nach Injektion 12 von 120 behandelten Ferkeln tot aufgefunden.

Anaphylaktische Reaktionen mit Todesfällen nach Eisenapplikation sind bekannt und treten v. a. bei akutem Vitamin-E- und Selenmangel auf. Bei Überdosierungen können auch gastrointestinale Störungen sowie Herz- und Kreislaufversagen auftreten. In jedem Fall ist zur Vermeidung einer bakteriellen Infektion auf eine sterile Injektion zu achten.

Anschrift der korrespondierenden Autorin:

Dr. Julia Palm, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Ref. 304 Tierarzneimittel – Postmarketing/Pharmakovigilanz, Mauerstr. 39–42, 10117 Berlin, julia.palm@bvl.bund.de

Literatur

- [1] CliniPharm/CliniTox: www.vetpharm.uzh.ch/indexcpt.htm
- [2] EMA, Committee for Veterinary Medicinal Products (2015): Xylazine hydrochloride summary report. European Agency for the Evaluation of Medicinal Products, London (GB), 14.4.2015: Web
- [3] Thurmon JC, Tranquilli WJ, Benson GJ (1996): Preanesthetics and Anesthetic Adjuncts. In: Lumb & Jones Veterinary Anesthesia. 3. Edition, S. 183–209

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittel anwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Empfehlungen zur Umsetzung des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“

Der im Jahr 2015 verabschiedete „Ethik-Kodex“ legt in knapper Form die allgemeinen Selbstverpflichtungen der Tierärztinnen und Tierärzte zum ethisch richtigen Handeln dar. Die folgenden Empfehlungen konkretisieren die Verpflichtungen für die wichtigsten tierärztlichen Tätigkeitsfelder. Diese Empfehlungen sind keineswegs abschließend, sondern können und sollen der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung entsprechend fortgeschrieben werden.

I. Tierärztinnen und Tierärzte, die Haus- und Heimtiere betreuen

Unter dem Begriff „Haus- und Heimtiere“ werden im Folgenden alle Tiere zusammengefasst, die Menschen aus ideellen Gründen halten („companion animals“), unabhängig von der Tierart. Die Tierbesitzer können starke persönliche und emotionale Bindungen zu diesen Tieren aufbauen. Tierärztinnen und Tierärzte nehmen deshalb besondere Rücksicht auf diese engen Bindungen. Sollten Verhaltensweisen der Besitzer dem Wohlbefinden der Tiere entgegenstehen, wirken sie auf ein optimales Mensch-Tier-Verhältnis hin.

1. Tierärztinnen und Tierärzte informieren, wenn dies möglich ist, Tierhalter vor der Anschaffung über die physischen und sozialen Bedürfnisse des jeweiligen Tieres. Sie klären über vorhersehbare Konsequenzen auf, die sich aus der Verantwortung für die Haltung, Betreuung und Pflege ergeben. Sie raten mit Nachdruck vom Erwerb bzw. von einer weiteren Haltung ab, wenn abzusehen ist, dass Tierhalter diesen Anforderungen nicht gerecht werden können. Sie informieren über die besonderen Risiken beim Erwerb von importierten Tieren.

2. Sie informieren Tierhalter umfassend und unterstützen sie beim Erwerb der Sachkunde über die der jeweiligen Tierart gerecht werdenden Haltungsvoraussetzungen und die geltenden rechtlichen Bestimmungen. Sie weisen auf einschlägige Fachinformationen zur tiergerechten und tierschutzkonformen

Betreuung der betreffenden Tierart hin bzw. stellen diese zur Verfügung.

3. Sie weisen Tierhalter auf festgestellte oder anzunehmende Mängel bei der Haltung und Versorgung der Tiere hin und unterstützen sie darin, die Defizite zu beheben. Bei fehlender Einsicht und/oder Bereitschaft der Tierhalter, tierschutzrelevante Missstände zu beseitigen, informieren sie die dafür zuständigen staatlichen Organe.

4. Sie beraten Tierhalter unabhängig und objektiv in Fragen der Ernährung, Haltung, Pflege sowie Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen der Tiere. Sie klären die Tierhalter insbesondere über zwischen Tier und Mensch übertragbare Krankheiten auf.

5. Sie informieren Tierhalter über die spezifischen sozialen Bedürfnisse der von ihnen gehaltenen und betreuten Tiere und beraten sie beim Aufbau tierartgemäßer Sozialstrukturen.

6. Sie lehnen die Zucht, die Ausstellung und den Verkauf von Tieren ab, die bewusst auf besondere Körper- oder Verhaltensmerkmale gezüchtet werden und ihnen und/oder ihren Nachkommen Leiden, Schmerzen, Schäden oder Beeinträchtigungen ihres Sozialverhaltens verursachen können.

7. Sie beraten Tierhalter auch bei der Erziehung und Ausbildung der von ihnen erworbenen Tiere und empfehlen ggf. die Einbeziehung von geschultem und einschlägig ausgebildetem Fachpersonal. Sie beraten Tierhalter insbesondere bei Verhaltensproblemen der Tiere und überweisen diese gegebenenfalls an hierauf spezialisierte Kolleginnen und Kollegen.

8. Sie unterstützen Prüf- und Zulassungsverfahren für art- und tiergerechte Haltungssysteme und Bedarfsartikel, die dem jeweiligen Tier das Ausleben seines artspezifischen Verhaltensrepertoires ermöglichen und Verletzungen ausschließen.

9. Sie wirken im Handel mit Tieren darauf hin, dass sowohl die zum Verkauf stehenden als auch die zu Futterzwecken dienenden Tiere unter tiergerechten Bedingungen gehalten werden. Dies gilt auch bei Transporten und in Quarantäneeinrichtungen.

10. Sie setzen sich dafür ein, dass Tiere auf Tierbörsen, Märkten und Ausstellungen nur kurzfristig und unter möglichst stressarmen und stets tiergerechten Bedingungen angeboten werden. Ist eine Veranstaltung nicht auf eine Weise durchführbar, dass Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angstzustände sicher auszuschließen sind, setzen sie sich dafür ein, dass der Verkauf oder das Ausstellen von Tieren dort untersagt wird.

11. Sie unterstützen die Kommunen und öffentlichen Mandatsträger bei anfallenden Problemen mit Tierschutzrelevanz.

12. Sie helfen, durch Beratung und Vermittlung zu verhindern, dass nicht heimische Wildtiere ausgesetzt und heimische Wildtiere ohne entsprechende Vorbereitung ausgewildert werden.

13. Sie beenden das Leben eines Tieres nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes und nach gewissenhaft gestellter Diagnose und Prognose unter Berücksichtigung der zu erwartenden weiteren Lebensqualität. Für die schmerzlose Tötung wählen sie die für das Tier am wenigsten belastende Methode und handeln dabei stets mit Respekt gegenüber dem Tier und dem Tierhalter. Eine Leidensverlängerung oder eine Lebensverkürzung allein auf Wunsch des Besitzers lehnen sie ab.

II. Tierärztinnen und Tierärzte, die in der Lebensmittelkette für das Wohlbefinden der Tiere und für die Lebensmittelsicherheit verantwortlich sind

Die Nutzung von Tieren zur Produktion von Lebensmitteln stellt Tierärztinnen und Tierärzte vor vielfältige Herausforderungen und Aufgaben in der gesamten Lebensmittelkette. Bei der Lebensmittelerzeugung bestehen in besonderem Maße Konflikte zwischen den Interessen der Produzenten und Verbraucher und den Schutzansprüchen der Tiere. Ziel muss es sein, Lebensmittelsicherheit bei höchstmöglichem Wohlbefinden der Tiere zu garantieren.

1. Tierhaltung und Tierbetreuung

1.1. Tierärztinnen und Tierärzte unterstützen Landwirte bei der Umsetzung der guten fachlichen Praxis in der Tierhaltung, der Tierbetreuung und der Produktion von Lebensmitteln. Ziel ist die frühzeitige Erkennung und

Beseitigung von Mängeln bei der Bedarfsdeckung der Tiere.

1.2. Sie weisen Tierhalter auf festgestellte oder anzunehmende Mängel bei der Haltung und Versorgung der Tiere hin und unterstützen sie darin, die Defizite zu beheben. Bei fehlender Einsicht und/oder Bereitschaft der Tierhalter, tierschutzrelevante Missstände zu beseitigen, informieren sie die dafür zuständigen staatlichen Organe.

1.3. Sie lehnen Eingriffe an Tieren ab, die aufgrund unzureichender Haltungsbedingungen durchgeführt werden, und sie setzen sich dafür ein, die Haltung und Betreuung dahingehend zu verbessern, dass solche Eingriffe nicht mehr notwendig sind.

1.4. Sie beraten und unterstützen Tierhalter und Tierbetreuer bei der Beseitigung und Minimierung von Krankheitsursachen und krankheitsfördernden Faktoren im jeweiligen Tierbestand und beim Transport der Tiere. Sie empfehlen und fordern den Einsatz von Prophylaxe- und Hygienemaßnahmen und unterstützen den Aufbau von Produktionsorganisationen, die Infektionsrisiken und damit den Antibiotikaeinsatz minimieren. Dabei ist der Einsatz von Arzneimitteln auf das therapeutisch notwendige Maß zu begrenzen.

1.5. Sie unterstützen Maßnahmen bei der Erzeugung, Gewinnung, Lagerung und Verfütterung von Futtermitteln, damit Risiken für die Lebensmittelsicherheit und die Tiergesundheit vermieden werden.

1.6. Sie setzen sich dafür ein, dass verletzte oder erkrankte Tiere unverzüglich und adäquat, und bei Bedarf getrennt gehalten, versorgt und behandelt werden.

1.7. Sie beraten und unterstützen Tierhalter bei allen Maßnahmen zur Förderung der Biosicherheit zum Schutz der Tierbestände, der Menschen und der Umwelt.

2. Zucht von Lebensmittel liefernden Tieren

2.1. Tierärztinnen und Tierärzte setzen sich dafür ein, dass bei der Zucht die körperliche Integrität der Tiere sichergestellt ist und dass bei der Anwendung von Zucht- und Reproduktionsmethoden keine vermeidbaren genetisch bedingten Krankheiten, Leiden und Abnormalitäten in Körperbau und Verhalten auftreten.

2.2. Sie unterstützen Zuchtziele und Nutzungsrichtungen, bei denen beide Geschlechter genutzt werden können. Sie fördern Methoden, die die Entstehung von Nachkommen verhindern, die wegen ihres Geschlechts aus ökonomischen Gründen nicht genutzt werden.

3. Schlachtung / Tötung von Tieren

3.1. Tierärztinnen und Tierärzte wirken bei der Schlachtung darauf hin, dass alle beim Zutrieb und an der Betäubung beteiligten Personen einen ruhigen und schonenden Umgang mit den Tieren vor der Tötungssituation haben, um Ängste der Tiere zu vermeiden.

3.2. Sie ergreifen bei tierschutzwidrigen Zuständen auf dem Transport, bei der Aufstallung am Schlachtbetrieb, bei Misshandlung sowie nicht fachgerechter Betäubung und Entblutung von Schlachttieren unverzüglich Maßnahmen zur Behebung der Missstände. Sie beraten die Unternehmer bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit und sorgen für die Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften.

3.3. Sie treten dafür ein, dass akut verletzten Tieren, die aber noch der Schlachtung zugeführt werden können, nur der kürzest mögliche Transport zugemutet wird. Bei Transportunfähigkeit sind die Tiere vor Ort notzuschlachten oder schmerzlos zu töten.

3.4. Sie setzen sich dafür ein, dass am Schlachthof erfassbare Tierschutzindikatoren für die Verbesserung des Tierschutzes in den Herkunftsbeständen genutzt werden.

3.5. Sie unternehmen alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um die Schlachtung gravider Tiere, insbesondere im fortgeschrittenen Stadium der Trächtigkeit, zu vermeiden.

3.6. Sie wirken darauf hin, dass die Tötung von Tieren bei der Tierseuchenbekämpfung durch den Einsatz und die Weiterentwicklung diagnostischer Maßnahmen und Impfungen auf ein unerlässliches Maß beschränkt wird und nicht allein aus ökonomischen Gründen erfolgt.

4. Lebensmittelerzeugung

4.1. Tierärztinnen und Tierärzte, die den Prozess der Lebensmittelerzeugung beratend oder kontrollierend begleiten, erfüllen ihre Aufgaben unbeeinflusst und ohne Einschränkungen, auch wenn ihrer Tätigkeit ökonomische oder politische Interessen oder Zwänge entgegenstehen.

4.2. Sie fördern die fachkundige Aufklärung der Produzenten und Verbraucher über den sachgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln zur Schonung der Ressourcen und zur Vermeidung der Vernichtung von Lebensmitteln.

4.3. Sie setzen sich dafür ein, dass die Weiterverarbeitung von Lebensmitteln nach anerkannten höchsten Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsstandards erfolgt.

III. Tierärztinnen und Tierärzte, die Tiertransporte überwachen

Beim Transport lebender Tiere existiert eine besondere Verantwortung für die tierschutz- und tiergesundheitsgerechte Gestaltung und Durchführung dieser Transporte. Die konsequente Einhaltung aller Vorschriften ist einzufordern.

1. Tierärztinnen und Tierärzte sorgen dafür, dass beim Be- und Entladen sowie beim Transport schonend mit den Tieren umgegangen wird. Sie lassen nur den Gebrauch geeigneter Behältnisse, Verladeeinrichtungen und Fahrzeugausstattungen zu und achten auf eine korrekte Abtrennung der Tiere, eine angemessene Besatzdichte und Versorgung der Tiere während der Beförderung sowie möglichst kurze Transport- und Wartezeiten.

2. Sie sorgen bei tierschutzwidrigen Bedingungen eines Transports unverzüglich für Abhilfe. Dabei gilt es zu verhindern, dass durch die getroffenen Maßnahmen zur Behebung der Missstände die Tiere noch zusätzlich belastet werden. Sie veranlassen, dass Verstöße konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht werden.

3. Sie setzen sich bei der Abfertigung von erwartungsgemäß langen Tiertransporten im Inland oder in das Ausland dafür ein, dass die tierschonenden Bedingungen einschließlich der Versorgung der Tiere über die gesamte Beförderungsdauer bis zum Ziel bestehen bleiben.

4. Sie überprüfen, ob die verantwortlichen Transportunternehmer, die an der Verladung mitwirkenden Personen sowie die eingesetzten Fahrer und Betreuer von Tieren die erforderliche Sachkunde für die tierschutzgerechte Durchführung von Tiertransporten besitzen.

5. Sie setzen sich dafür ein, dass die Häufigkeit und Dauer von Transporten lebender Tiere auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Im Falle von Schlachttieren unterstützen sie alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Lebendtransporte durch den Transport geschlachteter Tiere bzw. von Fleisch ersetzt werden.

6. Sie sorgen dafür, dass bei Tiertransporten die Vorschriften und alle Vorkehrungen zur Vermeidung der Verschleppung von Krankheitserregern eingehalten werden.

IV. Tierärztinnen und Tierärzte, die Tiere im Sport, in Wettbewerben und bei Veranstaltungen betreuen

Der Einsatz von Tieren in sportlichen und anderen Veranstaltungen fordert in besonderem Maße, deren Bedürfnisse zu vertreten. Dabei sind tierärztliche Entscheidungen ausschließlich im Interesse der Tiere zu fällen, Defizite aufzuzeigen und deren Beseitigung einzufordern.

1. Tierärztinnen und Tierärzte setzen sich dafür ein, dass nur Tiere, die den Anforderungen von sportlichen oder anderen Veranstaltungen physisch und psychisch gewachsen sind, daran teilnehmen dürfen. Sie klären die Beteiligten über Stressbelastungen auf.

2. Sie sprechen sich gegen die Präsentation und Prämierung von Tieren aus, deren körperliche Merkmale die Gesundheit oder das Wohlbefinden beeinträchtigen können und weitervererbt werden.

3. Sie tragen dafür Sorge, dass bei der sachkundigen Ausbildung und dem Training von Tieren für sportliche Veranstaltungen und Wettbewerbe grundsätzlich nur mit positiver Verstärkung gearbeitet wird. Sie lehnen das Erzwingen unnatürlicher Körperhaltungen und den Einsatz von Gegenständen und Instrumenten ab, die zur Ausübung oder Verstärkung von Zwang und Gewalt geeignet sind.

4. Sie verurteilen jede Form von Doping und dulden keine Eingriffe, Manipulationen und Medikationen zur Leistungssteigerung, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere negativ beeinflussen.

5. Sie warnen vor einem nicht altersgemäßen Einsatz der Tiere. Sie achten darauf, dass erkrankte Tiere nur nach einer ausreichend langen Rekonvaleszenz erneut zum Einsatz kommen.

6. Sie überprüfen während einer Veranstaltung kritisch die spezifischen Stress verursachenden Einflüsse auf die Tiere und drängen auf deren Minimierung. Sie tragen dafür Sorge, dass vor, zwischen und nach den Einsätzen ausreichend lange Ruhephasen zugestanden werden.

7. Sie setzen sich dafür ein, dass Tiere, die ihrem Ausbildungs- oder Einsatzzweck entsprechend nicht mehr genutzt werden können, weiterhin tiergerecht gehalten und versorgt werden. Sie fordern durch frühzeitige Aufklärung der Tierhalter die ökonomische Absicherung dieser Lebensphase.

V. Tierärztinnen und Tierärzte, die Tiere in Wildtierhaltungen, Zoos und Zirkusbetrieben betreuen

Die verantwortungsvolle Haltung von Wild-, Zoo- und Zirkustieren erfordert immer eine kritische fachliche Prüfung der jeweiligen Haltungsbedingungen und Betreuung der Tiere sowie der Sachkunde der Tierhalter. Dabei ist auch zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen zum Besitz und Halten von Wildtieren gegeben und sie auf legalem Weg erworben worden sind.

1. Tierärztinnen und Tierärzte setzen sich dafür ein, dass Tiere in Wildtierhaltungen, Zoos und Zirkusbetrieben den neuesten Erkenntnissen der Biologie und Ethologie der jeweiligen

Art entsprechend gehalten, ernährt, gepflegt und medizinisch versorgt werden. Dies gilt auch für sogenannte Futtertiere.

2. Sie wirken darauf hin, dass Gatter, Gehege, Käfige, Aquarien, Terrarien und Volieren den natürlichen Bedürfnissen der Tiere in Größe, Ausstattung und Struktur bestmöglich entgegenkommen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Sicherheitsstandards hinsichtlich Ausbruchsvermeidung, Minimierung des Verletzungs- und Infektionsrisikos für Tier und Mensch eingehalten sowie Abtrennmöglichkeiten vorgehalten werden.

3. Sie lehnen tierschutzrelevante Eingriffe an Tieren ab, die lediglich dem Ziel dienen, die Haltung dieser Tiere wirtschaftlicher, einfacher oder ungefährlicher zu machen.

4. Sie sorgen durch Beratung und Kontrollen dafür, dass Tiere nur gehalten werden dürfen, wenn ihnen den artspezifischen Bedürfnissen entsprechende Bewegungs-, Beschäftigungsmöglichkeiten und Sozialkontakte geboten werden. Sie setzen sich dafür ein, dass soziale Fehlprägungen vermieden werden.

5. Sie setzen sich für eine verantwortungsvolle, ethisch und tiermedizinisch vertretbare Zucht und Zuchtregulation ein. Dabei werden die Maßnahmen zur Zuchtregulation gegen mögliche gesundheitliche Schädigungen abgewogen. Die Haltung, der Verbleib und die weitere Nutzung von Nachzuchten sind vorausschauend und verantwortungsvoll zu planen.

6. Sie wirken darauf hin, dass beim Trainieren von Tieren zu Showzwecken sorgfältig abgewogen wird, welche Tierart für welche Trainingsmethoden und welche Showzwecke geeignet ist. Weiterhin setzen sie sich für anerkannt gewaltfreie Lehrmethoden ein, die ausschließlich mit positiver Verstärkung arbeiten und nur auf natürlichem Verhalten und natürlichen Bewegungsabläufen basieren.

VI. Tierärztinnen und Tierärzte, die Tiere im Erziehungs-, Gesundheits-, Sozial- und Ordnungswesen betreuen

Die Ausbildung und der Einsatz von Tieren, die im Rahmen von tiergestützten Interventionen Aufgaben erfüllen, erfordern ein sehr hohes Maß an Verantwortung der Tierhalter und der sie betreuenden Tierärztinnen und Tierärzte. Die nachfolgenden Punkte gelten sowohl für Tiere, die in pädagogischen, psychologischen, medizinischen und sozialen Bereichen eingesetzt als auch auf militärischen, polizeilichen und anderen Gebieten des Ordnungswesens genutzt werden.

1. Tierärztinnen und Tierärzte setzen sich in der Ausbildung und beim Einsatz von Tieren in tiergestützten Interventionen dafür ein, dass ausschließlich geeignete Tierarten und Individuen verwendet werden und auf deren

Veranlagung, Bedürfnisse, Ausbildungsstand und Gesundheit Rücksicht genommen wird.

2. Sie tragen dazu bei, dass einem Tier keine Leistung abverlangt wird, zu der es entweder physisch und/oder mental nicht fähig bzw. bereit ist oder die akut oder chronisch zu Beeinträchtigungen oder sogar Schäden führen würde. Vor, während und nach Arbeitseinsätzen sind ausreichende Erholungsphasen einzuhalten.

3. Sie wirken im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und durch Aufklärung darauf hin, dass die Ausbildung und der Einsatz von Tieren in allen Bereichen der tiergestützten Intervention nur durch Personen mit entsprechender Sachkunde erfolgen.

4. Sie setzen sich für die Etablierung von Qualitätsstandards zur tierschutzgerechten Ausbildung der Tiere und insbesondere dafür ein, dass ausschließlich auf positive Verstärkung beruhende Lern- und Trainingssysteme angewendet werden. Sie lehnen Ausbildungsmethoden ab, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angstzuständen verbunden sind.

5. Sie unterstützen in interdisziplinärer Zusammenarbeit alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren im Umgang mit Tieren. Sie fördern Projekte zur Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung und beteiligen sich an der Vermittlung von theoretischen und praktischen Erkenntnissen im art- und verhaltensgerechten Umgang mit Tieren, auch mit dem Ziel, Verletzungsrisiken zu minimieren.

6. Sie setzen sich dafür ein, dass Tiere, die nicht mehr entsprechend ihrem Ausbildungs- und Einsatzprofil „dienstfähig“ sind, auch weiterhin tiergerecht gehalten und versorgt werden. Sie fordern durch frühzeitige Aufklärung der Tierhalter die ökonomische Absicherung dieser Lebensphase.

VII. Tierärztinnen und Tierärzte, die an Tierversuchen beteiligt sind

In der Lehre, Forschung und Entwicklung dürfen ethisch vertretbare Ziele nur nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis angestrebt werden. Eine besondere ethische Herausforderung ist gegeben, wenn die wissenschaftlichen Ziele mittels Tierversuchen verfolgt werden. Jeder Tierversuch beinhaltet einen Konflikt zwischen Versuchsziel, Belastung und Schonung der Tiere, in dem sorgsam abgewogen werden muss. Tierärztinnen und Tierärzte unterstützen die Entwicklung und Anwendung von Alternativen zu Tierversuchen.

1. Grundhaltung zu Tierversuchen

Tierärztinnen und Tierärzte können Tierversuche nur dann als gerechtfertigt ansehen, wenn deren Notwendigkeit und die Bedeutung der erwarteten Erkenntnisse gegen die Schwere

der Belastung der Tiere sorgfältig abgewogen wurden. Je länger die Dauer und/oder schwerer die Belastungen der Tiere im geplanten Versuch sein werden, desto bedeutsamer muss der Erkenntniszuwachs sein, der durch ihn angestrebt wird. Zu den dabei zu berücksichtigenden Prinzipien gehören die Orientierung am jeweiligen Stand der Wissenschaft und die Prüfung, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann.

2. Versuchsplanung und -durchführung

2.1. Bei der Planung von Versuchen mit Tieren verpflichten sich Tierärztinnen und Tierärzte, sorgsam und gewissenhaft zu prüfen, welchen Wert sie dem Versuchsziel zuschreiben und ob und in welchem Umfang der Versuch für die Erreichung dieses Ziels erforderlich ist. Jeder Tierversuch verlangt nach einer plausiblen und nachvollziehbaren ethischen Rechtfertigung.

2.2. Sie orientieren sich am ethischen Prinzip der Leidensvermeidung. Sie sind zur Durchsetzung und Verbesserung des weltweit anerkannten „3R-Prinzips“ verpflichtet:

- **Replacement** (Ersatz von Tierversuchen): Sie unterstützen und fördern alle Maßnahmen, die Alternativen zu Versuchen an Tieren ermöglichen.
- **Reduction** (Verminderung der Zahl der Tiere): Sie unterstützen alle Maßnahmen, die dazu beitragen, wissenschaftliche Ziele mit so wenigen Versuchstieren wie möglich zu erreichen.
- **Refinement** (Verbesserung der Methoden): Sie tragen dazu bei, dass die tierexperimentellen Methoden und die Zucht-, Haltungs- und Transportbedingungen der Tiere laufend verbessert werden.

2.3. Tierärztinnen und Tierärzte, die für die Gesundheit und das Wohlergehen von Versuchstieren unmittelbar verantwortlich sind, sorgen für tiergerechte Zucht-, Haltungs- und Transportbedingungen.

2.4. Sie schöpfen bei absehbaren Belastungen der Tiere alle möglichen Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden und zur Minderung von Angstzuständen aus, sofern sie dem Versuchsziel nicht entgegenstehen.

3. Versuchsüberwachung

3.1. Tierärztinnen und Tierärzte, die Tierversuche behördlich zu genehmigen und zu kontrollieren haben, gewährleisten einen effektiven Tierschutz unter Wahrung der im Grundgesetz verankerten Freiheit von Forschung und Lehre.

3.2. Sind sie als Mitglied einer Ethikkommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes tätig, beraten sie die genehmigenden Behörden insbesondere bei der Abwägung zwischen der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Forschung und Lehre und dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz.

3.3. Sind sie als Tierschutzbeauftragte tätig, tragen sie eine hohe Verantwortung für den Schutz der Tiere. Sie handeln nach bestem Wissen und Gewissen und entscheiden unabhängig und frei.

4. Versuchsende

4.1. Tierärztinnen und Tierärzte wirken darauf hin, dass die Kriterien für einen Abbruch von Tierversuchen zur Vermeidung von ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angstzuständen vor dem Versuch festgelegt und konsequent eingehalten werden.

4.2. Sollen Tiere den Tierversuch überleben, wirken Tierärztinnen und Tierärzte darauf hin, dass bereits bei der Versuchsplanung ausreichend finanzielle Mittel für die weitere Unterbringung bei nur dafür geeigneten Einrichtungen und Personen zur Verfügung gestellt werden.

4.3. Wenn Tiere getötet werden müssen, sorgen sie dafür, dass die unter Berücksichtigung des Versuchsziels für das Tier jeweils am wenigsten belastende Methode gewählt wird.

Anzeige

Anzeige

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Verantwortungsvoller Einsatz von Tierarzneimitteln in der EU

EPRUMA (Europäische Plattform für verantwortungsvollen Umgang mit Tierarzneimitteln) und die slowakische EU-Ratspräsidentschaft haben am **13. Oktober 2016** in Brüssel einen Workshop durchgeführt, um ein **gemeinsames Verständnis für den verantwortungsvollen Umgang mit Tierarzneimitteln in der EU** zu schaffen. Die Veranstaltung konzentrierte sich auf die **Antibiotikapolitik der EU** und auf nationale Ansätze für den verantwortungsvollen Umgang und unterstrich die Notwendigkeit, den Informationsaustausch und den Dialog über bewährte Praktiken zwischen Behörden und dem privaten Sektor in der gesamten EU zu intensivieren.

Mehr als 100 Delegierte aus den EU-Institutionen, nationalen Behörden und Berufsverbänden nahmen an dem Workshop teil. Für die BTK nahm Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy (Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“) teil.

Während der Veranstaltung unterzeichneten EPRUMA-Partner eine **Erklärung**, in

der sie ihr **Engagement für die Verwirklichung gemeinsamer Ziele für die kommenden Jahre** betonen. Dazu gehören die Förderung der Tiergesundheit und des Tiereschutzes durch den verantwortungsvollen Umgang mit Tierarzneimitteln, Erleichterung der Koordinierung und des Austauschs von Informationen über bewährte Praktiken und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regierungen und den Interessensvertretungen.

Rens van Dobbenburgh, Vorsitzender des EPRUMA und FVE-Vizepräsident, betonte, dass die Veranstaltung die Notwendigkeit eines nachhaltigen Engagements aller Akteure in der Tiergesundheit verdeutliche. Die Unterzeichnung der Erklärung sei die Konsolidierung von über 10 Jahren Partnerschaftsarbeit sowie die Basis, um künftig einen ganzheitlichen Ansatz für den verantwortungsvollen Umgang mit Tierarzneimitteln in der EU zu schaffen.

Auch Jozef Bires, slowakischer Chief Veterinary Officer, betonte die Notwendigkeit des verantwortungsvollen Umgangs mit Antibiotika in allen Stufen der Lebensmittelkette und Biosicherheitsmaßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit. Dabei sei der Einsatz anderer wirksamer Instrumente wie Tierschutz, Tierernährung, Impfungen und Überwachungsprogramme in Betrieben innerhalb der EU erforderlich. Ein wichtiger Teil der Verantwortung sei in Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu suchen, v. a. bei Tierärzten, Züchtern und Landwirten. Die Forschung müsse sich auf die Entwicklung neuer aktiver und wirksamer Stoffe und auf neue Arzneimittel mit antimikrobieller Wirkung sowie auf eine neue technologische Entwicklung im Zusammenhang mit solchen Tierarzneimitteln konzentrieren.

Informationslehrübung Landoperationen

Im Rahmen der zentralen „Informationslehrübung Landoperationen 2016“ fand am **14. Oktober 2016** im niedersächsischen Munster der „Joint Distinguished Visitors Day“ statt, zu dem der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Jörg Vollmer, der Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Martin Schelleis, und der Inspekteur des Sanitätsdienstes, Generaloberstabsarzt Dr. Michael Tempel, eingeladen hatten. Ziel dieser Lehrübung war es, dem Publikum das breite Fähigkeitsspektrum, insbesondere die enge Verzahnung von Heer, Streitkräftebasis und Zentralem Sanitätsdienst bei Landoperationen, darzustellen. Dabei wurde mit realitätsnahen Bildern die gesamte Bandbreite möglicher Intensitätsstufen im Einsatz anschaulich gemacht. Für die Veterinärmedizin nahmen u. a. der leitende Veterinär der Bundeswehr, Oberstveternär Dr. Leander Buchner, und der BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann, teil.

Gesprächskreis Sanitätsdienst

Am **19. Oktober 2016** fand auf Einladung der Bundestagsabgeordneten Heitrud Henn, Karin Strenz und Dieter Stier in der Bayerischen Vertretung beim Bund in Berlin ein Gesprächskreis Sanitätsdienst statt. Unter Beteiligung des Wehrbeauftragten Dr. Hans-Peter Barthels, dem Inspekteur des Sanitätsdienstes Generaloberstabsarzt Dr. Michael Tempel und dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie wurde über die zukünftige Zusammenarbeit der Politik mit den Akteuren des Sanitätsdienstes

Stellungnahmen der BTK

Von August bis Oktober 2016 hat die BTK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Liste mit der Wirkdauer aller Antibiotika nach § 58b Abs. 3 Satz 1 AMG
- Stellungnahme Tiere im Zirkus
- Empfehlungen zum Ethik-Kodex
- Chippen nur durch den Tierarzt
- Vorschlag für eine EU-Verordnung über Tierarzneimittel, Zusammenfassung der wichtigsten Anliegen der BTK für die Ratspräsidentschaft (englisch)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung

Die Stellungnahmen können auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Stellungnahmen“ im Bereich der jeweils zuständigen Ausschüsse abgerufen werden (www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_stellungnahme_neu.php).

Pressemitteilungen der BTK

Von August bis Oktober 2016 hat die BTK folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Nr. 20/2016 vom 2. August 2016
Ganzjährige Anbindehaltung muss verboten werden!
- Nr. 21/2016 vom 19. September 2016
Qualvolle Tiertransporte in Drittländer endlich stoppen!
- Nr. 22/2016 vom 13. Oktober 2016
Tipps für Tierhalter: BARFen – aber richtig!
- Nr. 23/2016 vom 20. Oktober 2016
Nicht süß, sondern gequält: Flyer zur Brachycephalie
- Nr. 24/2016 vom 26. Oktober 2016
Keine Werbung mit Mops & Co.! Offener Brief an Firmen

Die Pressemitteilungen finden Sie auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „BTK“, Unterpunkt „Presse“.



Abb. 1: Dieter Stier (l.) im Gespräch mit Generaloberstabsarzt Dr. Michael Tempel (r.) und BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann (im Hintergrund). Foto: PIZ-Sanitätsdienst/Bienert

tes gesprochen. Für die Veterinärmedizin nahmen der Oberstveternär Dr. Klaus Binko und der BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann teil (Abb. 1).

Gespräch mit dem ZDG

Auf Einladung der BTK fand am 19. Oktober 2016 in den Räumen der Tierärztekammer Niedersachsen ein Gespräch mit dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) über die Leistungszucht in der Nutztierpraxis statt. Anlass war die BTK-Resolution „Zuchtziele der Nutztierzucht unter Tierschutzaspekten“. Für die ZDG nahmen Dr. Eva-Maria Näser, Friedrich-Otto Ripken, Dr. Dirk Höppner und Dr. Erwin Sieverding an dem Gespräch teil, die BTK war vertreten durch ihren Präsidenten Dr. Uwe Tiedemann, vom BTK-Ausschusses für Tierschutz der Vorsitzende Prof. Dr. Thomas Richter und Dr. Maria Dayen und die Ausschussreferentin Almut

Niederberger sowie die Expertin für Geflügel, Prof. Dr. Sabine Petermann, und die Tierschutzbeauftragte von Niedersachsen, Michaela Dämmrich (Abb. 2).

In dem konstruktiven Gespräch einigten sich die Verbände, eine **Expertenarbeitsgruppe einzurichten**, um Tierschutzkriterien in der Geflügelzucht stärker zu integrieren.

FVE: Working Group Veterinary Statutory Bodies

Am 19. Oktober 2016 fand in Brüssel das erste Treffen der neu zusammengesetzten FVE-Working Group Veterinary Statutory Bodies statt. Deutschland war durch Dr. Siegfried Moder, Mitglied des BTK-Präsidiums, vertreten.

Zentrales Thema war der Zwischenbericht zum **self assessment scheme**, einer Befragung der Mitgliedsstaaten zur aktuellen innerstaatlichen Organisation der Tierärzteschaft. Nur 10 Länder hatten bis zu diesem

Zeitpunkt den Fragebogen beantwortet und somit war eine abschließende Beurteilung nicht möglich. Mit einer nochmaligen Nachfrage soll die Grundlage für eine repräsentative Bewertung geschaffen werden. Der Unabhängigkeit der tierärztlichen Organisationsstrukturen wird dabei große Bedeutung beigemessen. Unser Beruf gehört europäisch zu den **reglementierten Berufen** und hat damit einen Status, der von der EU besonders bewertet wird und angepasst werden soll. Das wird in einigen Bereichen zu einer Reformierung des Berufsstands führen.

Ein **Vets cross borders document** ist in der Diskussion, dass das grenzüberschreitende Arbeiten von Tierärzten erleichtern soll.

Letztendlich ist die Diskussion über die **Paraprofessionals** auch in der EU angekommen. Die Vielfalt der vertretenen Ländern wird es aber sehr schwer machen, hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Mit einer ausführlichen Diskussion zu einem **code of conduct** und zur **Telemedizin** wurde die Sitzung beendet.

12. Deutscher Tierschutzpreis

Am 20. Oktober 2016 fand zum 12. Mal die **Verleihung des Deutschen Tierschutzpreises** im Berliner Umweltforum in Berlin statt. Der bundesweit ausgeschriebene Preis zeichnet Tierfreunde für ihren nachhaltigen Einsatz für Tiere aus. Er ist mit insgesamt 7000 € dotiert und wird vom **Deutschen Tierschutzbund (DTB)** gemeinsam mit den Marken Pedigree und Whiskas sowie den Zeitschriften Funk Uhr und Super TV verliehen.

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, hob in seinem Grußwort besonders den **Wert des ehrenamtlichen Engagements im Tierschutz** hervor. Er gratulierte den Trägern des Deutschen Tierschutzpreises und fügte hinzu, „Engagierte Bürger, Unternehmen, der Staat und Verbraucher – gemeinsam können wir für mehr Tierwohl sorgen“, dabei sei der DTB ein verlässlicher Partner. Er hob die Bemühungen zur Entwicklung eines staatlichen Tierwohllabels für Produkte, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten werden, hervor, an dessen Entwicklung das BMEL intensiv arbeite. Er stehe für eine klare Kennzeichnung von Lebensmitteln, damit die Verbraucher bewusste Kaufentscheidungen für mehr Tierwohl treffen können.

Als Botschafterin des DTB unterstützte die Sängerin Stefanie Hertel die Jury bei der Auswahl der Sieger. Moderatorin Alida Gundlach führte durch den Abend. Aus mehr als 150 Bewerbern hatte die unabhängige Jury die Gewinner des diesjährigen Deut-



Abb. 2: Vertreter von BTK und dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) trafen sich für ein Fachgespräch in Hannover. Foto: TK Nds./M. Hoppmann



Abb. 3: Dr. Cornelia Rossi-Broy (l.) nahm für die BTK an der Verleihung des Deutschen Tierschutzpreises teil.

Foto: privat

schen Tierschutzpreises gewählt: Den mit 3000 € dotierten ersten Platz belegte der Verein „Das Leid der Vermehrerrunde e. V.“ aus dem niedersächsischen Wallenhorst, der über illegalen Welpenhandel aufklärt und Hospizplätze für alte und ausgebeutete Zuchthündinnen und Deckrüden vermittelt.

Den mit 2000 € dotierten zweiten Platz erhielt der Verein „Katzenschutz Bonn/Rhein-Sieg e. V.“ mit seinem Projekt „Tierische Senioren für Senioren“, das ältere Katzen und ältere Menschen zusammenbringt.

Mit 1000 € ging der dritte Platz an Frank Demke vom Rostocker Verein „Wildtierhilfe e. V.“, der sich mit einem Fluggerät mit

Infrarotkamera die Rettung von Rehkitzen auf landwirtschaftlich genutzten Feldern zur Aufgabe gemacht hat.

Für ihr Lebenswerk wurde Helga Beckmann vom nordrhein-westfälischen Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e. V. mit einem Preisgeld von 1000 € prämiert. Sie engagiert sich noch mit fast 80 Jahren ehrenamtlich im Hundehaus ihres örtlichen Tierheims.

Einen Sonderpreis erhielt die Bürgerinitiative „Rettet das Landleben“ aus Demmin in Mecklenburg-Vorpommern, die sich für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft einsetzt. „Gemeinsam sorgen wir für mehr Tierwohl in deutschen Ställen“.

Unter den geladenen Gäste waren neben der BTK, vertreten durch Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy (Abb. 3), auch mehrere Bundestagabgeordnete wie Carsten Träger und Christina Jantz-Herrmann (SPD), die Interesse an der BTK-Tierschutzpositionen zeigten, sowie Verlagsvertreter, die in den Verteiler der BTK-Pressemitteilungen aufgenommen werden möchten.

DVG-Vet-Congress

Die **Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)** war wieder mit einem gut besuchten Stand in der begleitenden Industrieausstellung des DVG-Vet-Congresses in Berlin vertreten (Abb 4).

In diesem Jahr wurde auch **VetMAB** (www.vetmab.de), das internetbasierte Fortbildungs- und Datenverwaltungstool zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung, präsentiert. Dabei wurde ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler von Vertretern der Projektpartner von VetMAB, TÄ Denise Rabold (Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen, FU Berlin) und TÄ Stefanie Andres (Vetion.de GmbH) unterstützt und Interessierten erläutert, dass VetMAB nicht nur für Nutztierpraktiker von Nutzen sein kann. Insbesondere das Grundlagenmodul ist auch für Kleintier- und Pferdepraktiker geeignet. Weiterhin hatten Kongressteilnehmer die Möglichkeit, Fragen zur **ATF-Mitgliedschaft**, zum **ATF-Fortbildungsangebot** und auch zur **ATF-Anerkennung** aus erster Hand zu klären.

Zum umfassenden Programm des Kongresses vom **27. bis 30. Oktober 2016** gehörte auch ein Referentenabend sowie der Gesellschaftsabend, der in diesem Jahr unter dem Stern des 65-jährigen Bestehens der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) stand. BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann besuchte den Kongress und nahm an beiden Abendveranstaltungen teil. Zum Referentenabend wurde er begleitet von BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag. Den Festvortrag von Dr. Rainer Hagencord zum Thema „Die Würde der Tiere“, in dem er auf den Wandel der Mensch-Tier-Beziehung einging und im Fazit Tieren durchaus eine Würde zusprach, ließen sich auch die BTK-Mitarbeiterinnen Claudia Pfister und Dr. Susanne Platt sowie Dr. Hebler nicht entgehen. Im Anschluss an die Festrede wurde der Dres. Bruns-Preis Dr. Mirja Wilkens verliehen, die mit Methoden der Grundlagenforschung klinisch relevante Fragestellungen bearbeitet und so klinischen Anwendungsbereichen zurarbeitet.

Allein die 1400 angemeldeten Teilnehmer unterstrichen erneut die Qualität und Beliebtheit des DVG-Vet-Congresses in Berlin.



Abb. 4: Dr. Diane Hebler und TÄ Denise Rabold informierten die Kongressteilnehmer auch über VetMAB.

Foto: BTK/C. Pfister



Abb. 5: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Colistin (v.l.n.r.): Dr. Ilka Emmerich, Prof. Dr. Manfred Kietzmann, Dr. Ute Tietjen, Prof. Dr. Stefan Schwarz, Dr. Christine Ahlers, Dr. Thorsten Arnold.

Foto: W. Brehm

Colistineinsatz in der Geflügelpraxis

Am **1. November 2016** traf sich in Leipzig eine Arbeitsgruppe der BTK (Abb. 5), die sich mit dem Problem zu befassen hatte, dass der Einsatz von Colistin in der tierärztlichen Praxis stark reduziert werden muss. Hintergrund ist eine Empfehlung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) als Konsequenz aus der Einstufung des Mittels als „Reserveantibiotikum“ in der Humanmedizin und der Entdeckung eines übertragbaren Resistenzgens. In Deutschland wird im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten verhältnismäßig viel Colistin verbraucht (s. DTBL. 11/2016 S. 1644).

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht (die Ausschussvorsitzende, Dr. Ilka Emmerich, und Prof. Dr. Manfred Kietzmann), zwei Mitgliedern des BTK-Ausschusses für Geflügel (Dr. Thorsten Arnold und Dr. Christine Ahlers) und Prof. Dr. Stefan Schwarz, Leiter des Instituts für Mikrobiologie und Tierseuchen der Freien Universität Berlin.

Für die BTK nahm Ausschussreferentin Dr. Ute Tietjen teil.

Prof. Kietzmann, Initiator der Besprechung, leitete die Sitzung. Die Gruppe stellte fest, dass die **Resistenzsituation für Colistin sehr günstig** ist und jedes der wenigen anderen Antibiotika, die zur Behandlung von Infektionen in Frage kommen, bei denen Colistin das Mittel der Wahl ist, erheblich schlechter wirkt oder seinerseits ein Reserveantibiotikum ist. Die Teilnehmer diskutierten verschiedene **Möglichkeiten der Prophylaxe**, die verstärkt eingesetzt werden sollten. Diese sollen im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht werden. Zusätzlich werden verschiedene Fragen aufgeworfen, die zu klären sind. Es ist z. B. nur den regional zuständigen Behörden bekannt, bei welchen Tierarten Colistin in welchem Ausmaß angewendet wird und welche Rolle das Geflügel dabei spielt. Es muss ermittelt werden, auf welche Weise und mit welchen Folgen manche Länder in der Lage sind, auf Colistin zu verzichten. Es wurden **Studien angeregt, in denen verschiedene Maßnahmen getestet** werden, z. B. eine Reduktion des Vorfangs (Stressfaktor, Verletzungs- und Infektionsgefahr), Einsatz von

NSAID, Magnesiumsalzen und Probiotika, verbesserte Futterqualität, verringerte Besatzdichte und vieles mehr. Diskutiert wurde, dass der **Rückgang des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung** um mehr als 50 Prozent ein erfreuliches Ergebnis der Antibiotikareduktionsstrategie der letzten vier Jahre ist. Die Sorge besteht, dass eine weitere Reduktion angesichts schon jetzt zu beobachtender vermehrter Schlachthofbefunde die **Lebensmittelsicherheit und den Tierschutz gefährdet**, sofern es nicht gelingt, die Tiergesundheit entscheidend zu verbessern.

Eine andere Arbeitsgruppe der BTK wird über die Situation in der Schweinepraxis beraten.

BTK-Präsidiumssitzung

Am **1. November 2016** tagte das Präsidium der BTK in Berlin. Hauptthema der Sitzung war die **Föderation der Veterinäre in Europa (FVE)**. In einem offenen Gesprächskreis wurden die Erwartungen an die FVE zum Ausdruck gebracht, aber auch Kritik an Vorgängen geäußert, die nicht zur Zufriedenheit laufen. Einigkeit bestand, dass die FVE insbesondere deswegen wichtig sei, da man durch sie eine Möglichkeit zum Austausch mit den anderen Ländern habe; die Erwartungen seien allerdings von deutscher Seite teilweise zu hoch, was sicherlich auch der finanziellen Belastung, die die FVE-Mitgliedschaft für die BTK bedeutet, zu schulden sei. Man wolle auch im Zukunft die Arbeit der FVE unterstützen, aber auch kritisch beobachten, ob es gerade im kommunikativen Bereich Verbesserungen gibt.

Veterinary Public Health war ein weiteres wichtiges Thema der Sitzung. In diesem Bereich will die BTK sich viel stärker positionieren. Unter Federführung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) wurde ein Papier erarbeitet, das von allen Anwesenden unterstützt wird. Nach Fertigstellung soll es bekannt gemacht werden. Nur so sei zu erreichen, dass die Tiermedizin den ihr zustehenden Platz im Rahmen von Public Health/One Health einnehme, und nicht wie mehrfach geschehen, vergessen wird. Es wurde beschlossen, die traditionell auf der **Internationalen Grünen Woche** stattfindende **Pressekonferenz der BTK** dem Thema One Health zu widmen und sie gemeinsam mit dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), dem Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) und der DVG durchzuführen.

Zudem wird die BTK ein **Positionspapier zu den Bundestagswahlen** erstellen, in dem tierärztliche Forderungen an die Politik kompakt zusammengestellt werden.

Ausschuss für Schweine

Am 2. November 2016 konstituierte sich der BTK-Ausschuss für Schweine in Berlin. Zum **Vorsitzenden** wurde erneut **Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann** gewählt, zur **stellvertretenden Vorsitzenden Inge Böhne**.

Intensiv erörtert wurde zum wiederholten Mal das Thema **Ferkelkastration**, das mit Näherrücken des gesetzlich festgelegten Ausstiegsdatums am 1. Januar 2019 bei allen Branchenbeteiligten, insbesondere bei den Erzeugern, für Unruhe sorgt. Der Ausschuss diskutierte die Vor- und Nachteile der derzeit zur Verfügung stehenden Verfahren Ebermast, Ebermast mit unterstützender Impfung (Immunokastration) und Kastration unter Betäubung. Diese stehen nach Ansicht des Ausschusses nicht gleichgewichtig nebeneinander, sondern sind je nach Gegebenheiten besser oder schlechter geeignet. Einstimmig wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden **Betäubungsverfahren** (Injektionsnarkose, Isofluran) **nicht für einen flächendeckenden Einsatz geeignet** sind, sondern bestenfalls als Nischenlösungen in Betracht kommen. Isofluran ist darüber hinaus derzeit nicht für Schweine zugelassen. Mit Nachdruck betonte der Ausschuss, dass eine Betäubung ausschließlich von Tierärzten durchzuführen ist. Der **Tierarztvorbehalt** darf nicht verhandelbar sein! Unterstützt wurden die Beratungen des Ausschusses von der Vorsitzenden des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht und ihrem Stellvertreter, Dr. Ilka Emmerich, Dr. Michael Drees.

Im weiteren Verlauf diskutierte der Ausschuss über die Bestrebungen zum **Ausstieg aus dem Kupieren der Ringelschwänze**. Um Schweine erfolgreich mit intakten Schwänzen halten zu können, ist eine intensive Beratung und Begleitung der Landwirte notwendig. Ein konkretes Ausstiegsdatum kann aus Sicht des Ausschusses derzeit noch nicht festgelegt werden. Die Mitglieder äußerten aber unmissverständlich, dass die Praxis des Schwanzkupierens langfristig beendet werden muss.

Weitere Themen waren die Salmonellenbekämpfung und ein vom Ausschuss für Tiererschutz vorgelegtes Positionspapier „zu notwendigen Weiterentwicklungen der Rechtsetzung zur Verbesserung des Tierschutzes bei Nutztieren“.

FVE-Generalversammlung

Am 10. und 11. November fand die Herbst-Generalversammlung der Föderation der Veterinäre in Europa (FVE) in Brüssel statt. Die Delegation der BTK bestand aus der 1. Vizepräsidentin Dr. Iris Fuchs, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Im Präsidium



Abb. 6: Die Delegation der BTK Dr. Cornelia Rossi-Broy, Dr. Iris Fuchs, Dr. Katharina Freytag und Almut Niederberger (v.l.n.r.) mit dem FVE-Präsidenten Rafael Laguens (Mitte). Foto: BTK

verantwortlich für das Ressort Internationale Angelegenheiten, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Europareferentin Almut Niederberger (Abb. 6).

Wie gewohnt tagten vorab die Sektionen EASVO (Amtstierärzte), UEVH (Tierärzte im gesundheitlichen Verbraucherschutz), UEVP (praktizierende Tierärzte) und EVERI (Tierärzte in der Industrie). Die BTK ist in der EASVO mit Dr. Rossi-Broy und in der UEVH mit Prof. Dr. Günter Klein vertreten. UEVH und EASVO wollen ihre Kompetenzen in der neu zu besetzenden „**Food Safety and Quality Working Group**“ vereinen, um über die Neufassung der EU-Kontroll-Verordnung (VO 882/2004 EG) zu beraten und die Erarbeitung der delegierten und implementierten Rechtsakte mit fachlicher Expertise begleiten zu können. Die Verordnung wird voraussichtlich im März 2017 in Kraft treten. Zwischen den beiden Sektionen gibt es auch zu anderen Themen Berührungspunkte: So wurde gemeinsam über **internationale Tiertransporte und die Vollzugsprobleme** sowie die Grenzen der Verordnung (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport beraten. Einen Impulsvortrag dazu hielt als Gast Dr. Alexander Rabitsch. Auch die oft schwierige Position von Tierärzten im öffentlichen Veterinärwesen und damit verbundene Belastungen wurde diskutiert.

Am Abend nahm die BTK-Delegation an einem kurzen Plenarmeeting zu Veterinary Statutory Bodies statt. Hauptdiskussionsthema waren die zunehmend auf den Markt drängenden **Corporates** wie Anicura und Evidensia und die Bedeutung dieser Entwicklung für Tierärzte.

Auf der Generalversammlung nahm neben den Berichten aus den FVE-Arbeitsgruppen der „Brexit“ und dessen Konsequenzen für

die Tierärzteschaft im Vereinigten Königreich einigen Raum ein; ein Thema, das die britischen Kolleginnen und Kollegen sehr intensiv beschäftigt. Im Bericht aus der **Arzneimittel-Arbeitsgruppe** wurde darauf hingewiesen, dass die Beratungen des europäischen Rates zum Tierarzneimittelrechtsakt noch in vollem Gange seien. Über die nationalen Regierungen sollte daher weiter versucht werden, die Position der Tierärzteschaft einzubringen. Die BTK hat sich bereits mehrfach an verschiedenen Stellen zu dem Entwurf geäußert und wird sich weiter in den Prozess einbringen.

Im Rahmen des von der FVE initiierten „**VetFutures**“-Projekt, das sich mit Zukunftsperspektiven der Veterinärmedizin auseinandersetzt, wurden sechs verschiedene Workshops durchgeführt, um Ideen zu sammeln und die nächsten Handlungsfelder für die Arbeitsgruppe, an der für die BTK Dr. Fuchs teilnimmt, zu definieren.

Von den Delegierten verabschiedet wurde schließlich ein **Positionspapier zum Welpenhandel** mit dem Titel „Working towards responsible dog trade“, das von FVE, UEVP und FECAVA gemeinsam erarbeitet wurde und die Haltung der Tierärzteschaft zum verantwortungsvollen Erwerb eines Hundes darlegt. Außerdem verabschiedeten die FVE-Delegierten ein **Positionspapier zur Nachhaltigkeit bei der Produktion tierischer Lebensmittel und der Rolle der Tierärzte im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen** (UN Sustainable Development Goals). Beide Dokumente können auf der Homepage der FVE (www.fve.org) heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle der BTK angefordert werden.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestierärztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEEDD
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEEDD
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

VetMAB – Antibiotikaminimierung im Stall

Start eines Moduls zur Klauengesundheit



Abb. 1: Zur besseren Veranschaulichung werden die Kursinhalte auch durch Filme vermittelt.

Foto: ATF

Über VetMAB



VetMAB wird vom Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen der Freien Universität Berlin (IMT), der Vetion.de GmbH sowie der Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. gemeinsam umgesetzt. Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestags. Die Projektträger-schaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung.

Die Programme aller Module und die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden sich zusammen mit vielen weiteren Informationen und Interviews mit Meinungsbildnern unter www.vetmab.de.

Antibiotikaminimierung spielt in allen Bereichen der Veterinärmedizin eine Rolle – auch bei der Klauengesundheit der Rinder. Daher überrascht es nicht, dass die Klauengesundheit Thema des nächsten Moduls des VetMAB-Projektes ist.

Referent des Onlinekurses ist Dr. Stefan Nüske von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er erklärt anschaulich durch Bilder und Kurzfilme (Abb. 1), wie man die Klaue gesund erhält und bei Erkrankungen schnell und effektiv gegensteuert. Ebenfalls sehr praxisnah erläutert er, wie im Falle eines Medikamenteneinsatzes vorzugehen ist und welche Maßnahmen innerhalb der Rinder-haltenden Betriebe zur Gesunderhaltung der Klauen angestoßen werden können. Entscheidend dafür sind die regelmäßige und fachlich korrekte Klauenpfle-

ge sowie die Einbeziehung aller Mitarbeiter des Betriebs, um Lahmheiten schnell zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Dieses Online-Modul beginnt am **1. Dezember 2016** und kann im Rahmen der staatlichen Förderung noch bis Ende Februar 2017 **kostenfrei** von Tierärztinnen und Tierärzten besucht werden.

ATF-Geschäftsstelle

Qualifikation als Tierschutzbeauftragte

Abschluss der zweiteiligen Kursreihe

Nach durchweg positivem Echo im letzten Jahr gab es in diesem Jahr eine Neuauflage der zweiteiligen Fortbildung zur Qualifikation von Tierärzten für eine Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte. Teil 1 fand vom 22. bis 24. September, Teil 2 vom 3. bis 5. November 2016 in Berlin statt.

Die Fortbildung wurde wieder von der ATF und dem Institut für Tierschutz, Tierversuchen und Versuchstierkunde des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin gemeinsam angeboten und von Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke (Institutsleiterin, Fachtierärztin für Versuchstierkunde und Physiologie, Tierschutzbeauftragte) geleitet.

Mit über 40 Teilnehmern war die Veranstaltung bis auf den letzten Platz ausgebucht. In insgesamt sechs Kurstagen konnten die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten gem. § 5 (3) der Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV) zur Qualifizierung für eine Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte erlangt werden.

Der erste Teil im September startete mit einem eintägigen Block zu den rechtlichen Grundlagen, Statistik und Biometrie sowie zu ethischen Grundsätzen. In den folgenden

Blöcken widmeten sich zahlreiche Vorträge ausführlich der Anatomie und Physiologie, Ernährung und Haltung von Versuchstieren. Die einzelnen Schritte des Antragsverfahrens für Tierversuche wurden ebenso besprochen wie die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten und der Tierschutzkommission. Vorträge zu den Themen Genetik, Zucht und Nomenklatur sowie transgenen Technologien rundeten den ersten Kurs ab.

Im zweiten Kursteil standen zunächst Pathologie und Krankheiten bei Versuchstieren sowie Health Monitoring und Hygienemanagement im Vordergrund. Anästhesie und Analgesie (bei Nager und Schwein) und auch die Euthanasie wurden ausführlich behandelt.

Im vorletzten Block lag der Fokus auf den Aufgaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) durch die neue Tierschutzgesetzgebung. Ein virtueller Rundgang durch die Tierhaltung des BfR schärfte den Blick der Teilnehmer für die Beurteilung aus Sicht eines Tierschutzbeauftragten. Außerdem ging es

in diesem Block um die Kommunikation von Tierversuchen, Ersatz- und Ergänzungsmethoden sowie Literaturrecherche. Der letzte Tag war der Darstellung von Tiermodellen in der Forschung gewidmet. Neben den „klassischen“ Nagermodellen wurden auch Fische, Großtiere, Hund und Katze sowie Primaten behandelt.

Die Veranstaltung kam bei den Teilnehmern insgesamt wieder sehr gut an. Neben eines umfassenden Überblicks über wesentliche Bereiche des Fachgebiets bot sie auch die Möglichkeit zum fachlichen Austausch mit Referenten und anderen Kursteilnehmern.

Bei entsprechender Nachfrage kann die Fortbildung im nächsten Jahr wiederholt werden. Interessenten wenden sich bitte baldmöglichst per E-Mail an die ATF-Geschäftsstelle (atf@btkberlin.de, Betreff „Interesse Fortbildung Qualifikation von Tierärzten als Tierschutzbeauftragte 2017“). Kursbegleitende Unterlagen können für 17 € pro Kursteil ebenfalls angefordert werden (atf@btkberlin.de).

Dr. Annika Tischer

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

35. Jahrestagung der DVG-Fachgruppe AVID

Schwerpunkt Virologie

Die diesjährige Tagung der Fachgruppe AVID (Veterinärmedizinische Infektionsdiagnostik) mit dem Schwerpunkt Virologie fand vom 14. bis 16. September 2016 wieder im Kloster Banz statt.

Insgesamt 170 Kolleginnen und Kollegen aus veterinärmedizinisch tätigen Laboren und Instituten sowie der Industrie tauschten Resultate und Erfahrungen aus. In 36 Fachvorträgen wurden die neuesten Erkenntnisse zur veterinärmedizinischen Infektionsdiagnostik von altbekannten und kürzlich neu entdeckten Pathogenen präsentiert.

Keynote-Vorträge

Keynote-Vorträge zu den Aufgaben und Erfahrungen der DVG-Konsiliarlabore „Staupe“ und „Equine Herpesviren“, vorgestellt von den jeweiligen Leitern Prof. Albert Osterhaus (Research Center for Emerging Infections and Zoonoses, Hannover) und Prof. Klaus Osterrieder (FU Berlin), vermittelten einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der beiden Labore. Der Keynote-Vortrag von Prof. Jonas Schmidt-Chanasi (Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg) zu den neuesten Erkenntnissen beim Zikavirus lieferte eine exzellente Übersicht zum Thema. Das gewohnt breite Spektrum der Vorträge war in diesem Jahr noch umfassender als in den letzten Jahren.

Ernst-Forschner-Gedächtnispreis

Als besonders praxisnah und bedeutsam für die aktuelle veterinärmedizinische Diagnostik bewertete der AVID-Vorstand den Vortrag „Molekularbiologische Untersuchungen auf das Vorkommen von Carp Edema Virus (CEV) bei Karpfen“ von Dr. Nelly Scuda vom Untersuchungsamt in Erlangen (**Abb. 1**). Dr. Scuda wurde für diese Präsentation mit dem Ernst-Forschner-Gedächtnispreis ausgezeichnet, der von der Firma Idexx gestiftet und mit 1000 € dotiert ist.

Fachgruppenversammlung

In der Fachgruppenversammlung präsentierte der AVID-Vorstand (**Abb. 2**) seine Aktivitäten



Abb. 1: Dr. Nelly Scuda wurde mit dem Ernst-Forschner-Gedächtnispreis ausgezeichnet.

Foto: AVID

seit der letzten Jahrestagung. Schwerpunkte der Arbeit waren die Organisation der Jahrestagungen, der Riemser Diagnostiktage sowie die Erstellung von zwei AVID-Mitteilungen. Die Erweiterungen der AVID-Methodensammlung und der Liste von fachlichen Ansprechpartnern standen ebenfalls im Fokus der Aktivitäten. Hinzu kam ein Treffen der AG „Molekularbio-

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

logische Methoden“. Im weiteren Verlauf der Fachgruppenversammlung wurden die neuen Virologie-Vorstände gewählt. Die alten Vorstandsmitglieder Sabine Bock vom Landeslabor Berlin-Brandenburg und Bernd Hoffmann vom Friedrich-Loeffler-Institut wurden wieder gewählt; Gegenkandidaten gab es keine und beide Kandidaten nahmen die Wahl an.

Der kollegiale Austausch der Tagungsteilnehmer fand in den Pausen oder während der gemeinsamen Mahlzeiten statt, wobei das kontaktfördernde Ambiente des Klosters Banz hilfreich war, das eine einzigartige Atmosphäre für Diskussionen und Gespräche zwischen gestandenen Diagnostikern, Firmenvertretern und Nachwuchswissenschaftlern bietet.

Für deren tatkräftige Unterstützung bedankt sich der AVID-Vorstand bei allen Referenten, Teilnehmern, Sponsoren und Helfern dieser sehr erfolgreichen, angenehmen und informativen Veranstaltung. Hinweise und Kritik, positiv wie negativ, sind an den AVID-Vorstand zu richten und helfen, die nächste AVID-Tagung mit Schwerpunkt Bakteriologie vom **13. bis 15. September 2017 im Kloster Banz** noch attraktiver zu gestalten.

Ihr AVID-Vorstand



Abb. 2: Der Vorstand der Fachgruppe AVID (v. l. n. r.): Dr. Peter Kutzer, Dr. Hans-Jörg Balzer, PD Dr. Christiane Werckenthin, Dr. Bernd Hoffmann, Dr. Sabine Bock.

Foto: AVID

2. Jahrestagung „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien, Amphibien und Fische“

Mit Tierhalter-Infotag

Die 2. Jahrestagung dieser DVG-Fachgruppe fand vom 14. bis 17. September 2016 in Gießen statt.

Das Besondere an dieser Veranstaltung war, dass nach einer Tagung für Amtstierärzte am ersten Tag ein zweitägiges wissenschaftliches Vortragsprogramm folgte und ein Infotag für Tierhalter den Abschluss bildete.

Das bewährte Team aus den Tagungs- und Fachgruppenleitern Prof. Dr. Michael Lierz, Gießen, und Dr. Frank Mutschmann, Berlin, konnte über 100 Amtstierärzte, etwa 170 Kollegen aus Praxis, Klinik und Hochschule sowie mehr als 70 Tierhalter zu den einzelnen Veranstaltungen begrüßen, die in Zusammenarbeit mit der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische der Justus-Liebig-Universität sowie mit dem Regierungspräsidium Gießen (Amtstierärztetag) stattfanden. Grußworte sprachen Dr. Mona Schütz vom Regierungspräsidium Gießen, Dr. Madeleine Martin, Landestierschutzbeauftragte Hessen, und der DVG-Vorsitzende Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, der die Bedeutung des Themas herausstellte und den Bedarf für bessere Haltungsbedingungen von „Exoten“ in Privathand betonte.

Amtstierärztetag

Die Vorträge der Veranstaltung für Amtstierärzte befassten sich mit der Beurteilung von Zoohaltungen, Tierbörsen sowie privaten Haltungen von Terrarientieren, Vögeln und Fischen. Die Referenten gaben dabei konkrete Informationen und Empfehlungen, so z. B. über welche Arten



Abb. 3 (v. l. n. r.): Prof. Dr. Rüdiger Korbel, die beiden Preisträgerinnen Dr. Regina Sigg und Sylvia Lieselotte Parmentier, Prof. Dr. Michael Lierz. Foto: DVG

ein Amtstierarzt auf jeden Fall Kenntnisse haben sollte, weil sie sehr häufig vorkommen. Bei den Reptilien gehören die Europäische Landschildkröte, die Bartagame, der Leopardgecko, die Kornnatter und der Königspython dazu.

Wissenschaftliches Vortragsprogramm für Tierärzte

Themen der wissenschaftlichen Tierärztetagung waren Diagnostik, Tierschutz, Reproduktion, virale Infektionen, Tiervershalten sowie Bakteriologie, Mykologie und Parasitologie. Spannend waren die Ausführungen von Elisa Wüst, Gießen, zur Stressreduktion bei Papageien durch „Medical Training“. Hierbei spielt der Tierhalter eine große Rolle. Er kann dem Vogel z. B. Stillsitzen, in die Transportbox einsteigen, die Duldung oraler oder lokaler Medikamentenapplikation, die Duldung von Zwangsmaßnahmen z. B. durch Handtuchtraining, Schnabel öffnen und vieles mehr beibringen.

Preis der Dr.-Elmar-Schlögl-Stiftung

Im Rahmen der Tagung fand auch die Verleihung des Preises der Dr.-Elmar-Schlögl-Stiftung statt. Die Stiftung unterstützt und fördert wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen auf dem Gebiet der Erhaltung der Vogelwelt, wobei v. a. der Schutz und die Erhaltung von Greifvögeln und Eulen in Bayern voranstellen. Stiftungsvorstand Prof. Dr. Rüdiger Korbel, München, verlieh den Preis in diesem Jahr an Sylvia Lieselotte Parmentier, Gießen, für ihre Arbeit „Prävalenz von *Sarcocystis calchasi* im Zwischen- und Endwirt in Deutschland“ sowie an Dr. Regina Sigg, Oberschleißheim, für ihre Studie „Untersuchung des vorderen Augensegments mittels optischer Kohärenztomographie bei Greifvögeln“ (Abb. 3). Prof. Korbel rief außerdem zur Einreichung von Vorschlägen für förderungswürdige Projekte auf.

Experten für Tierhalter

Unter diesem Motto fand zum Abschluss ein Informationstag für die Halter von Nymphen- und Wellensittichen statt. Diese Arten sind weitverbreitet und werden schon seit weit über 100 Jahren in Menschenhand gehalten. Auch kundige Halter konnten noch Neues erfahren und vom profunden Wissen der Referenten profitieren, um ihren Tieren eine weitestgehend artgerechte Haltung zu ermöglichen.

Prof. Lierz und Dr. Mutschmann danken den Teilnehmern, Referenten, Helfern und insbesondere auch den Sponsoren, durch deren großzügige Beteiligung ein moderater Teilnehmerbeitrag ermöglicht worden war.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Anzeige

Anzeige

Die Tagungsunterlagen können für 8 € (Amtstierärztetag) bzw. 15 € (wiss. Vortragsprogramm) zzgl. jeweils 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden
Deutschland e. V. – bvvd –

VETtalk, Workshop und Gewinner

bvvd beim 62. DVG-Vet-Congress in Berlin

Wie im letzten Jahr war es dem Bundesverband der Veterinärmedizinierenden in Deutschland e. V. (bvvd) dank der Unterstützung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) möglich, 30 Studierende kostengünstig vom 27. bis 30. Oktober 2016 am DVG-Vet-Congress in Berlin teilnehmen zu lassen.

Bereits Donnerstag nutzte ein kleiner Teil der Studierenden die Chance, am Arbeitskreis Didaktik und Kommunikationskompetenz teilzunehmen. Neben interessanten Impulsvorträgen gab es besonders während der Gruppenarbeit am Nachmittag Möglichkeiten, sich aktiv ins Geschehen einzubringen und intensiv mit der Zukunft des Veterinärmedizinstudiums zu befassen.

Am Freitag besuchten die Studierenden das reichhaltige Vortragsprogramm oder holten sich neue Inspirationen auf der Vet-Messe. Auch der bvvd war wieder mit einem Stand vertreten und stellte das eigens initiierte Buch „FAQ – Berufseinstieg Kleintierpraxis“ vor, das seit einiger Zeit in den Buchhandlungen erhältlich ist. Dazu gab es eine Gewinnspielrallye mit den Sponsoren des Buches. Hatten die Teilnehmer kleine Aufgaben an den jeweiligen Ständen von Enke, Royal Canin, Mars Petcare und dem bvvd selbst gelöst, konnten sie sich für die Verlosung am Samstag qualifizieren und eines von 10 Exemplaren des FAQ-Buches gewinnen. Außerdem gab es eine Befragung unter Studierenden, Praktizierenden

und Absolventen, was in ihren Augen Assistenten am ersten Tag in der Praxis beherrschen müssen. Dabei ging es besonders um Aspekte, die dabei helfen, sich von Anfang an aktiv in die Abläufe der Praxis, besonders die Sprechstunde, einfügen zu können. Neben solidem Basiswissen, was sich besonders die Praktiker wünschen, wurden in allen Gruppen drei Themen hervorgehoben: praktische Fähigkeiten, Grundwissen zur Betriebswirtschaftslehre und Kommunikationskompetenz mit Patientenbesitzern und Kollegen. Aus den gesammelten Daten möchte der bvvd im Anschluss zum bpt-Kongress ein Positionspapier zum Thema „First-Day-Skills“ erstellen.

Der Samstag stand für die Studierenden ganz im Zeichen des bvvd, denn die DVG bot dem Verband Raum für ein eigenes Programm. Der Tag begann mit dem VETtalk (s. u.).

Am Samstagmittag wurden im Rahmen eines kleinen Get-together mit den Sponsoren 10 Exemplare des FAQ-Buches verlost (Abb. 1). Anschließend konnten die Studierenden an einem von drei Workshops teilnehmen. Die Themen waren „Bewerbung – was macht mich aus?“, geleitet von Lisa Leiner, „Arbeiten im Team – worauf kommt es an?“, geleitet von Tim Kasten, und „Studium beendet – wie viel bin ich wert?“, geleitet von Dr. Andreas Herzog.

Insgesamt gab es sehr viel positives Feedback, sowohl zum samstägligen Programm als auch zum FAQ-Buch, das besonders Anfangsassistenten in der Praxis als handliches und bezahlbares Nachschlagewerk für die 100 wichtigsten Fragen und Probleme dienen soll.

Der bvvd freut sich bereits auf den kommenden DVG-Kongress und die weiterhin gute Zusammenarbeit mit der DVG und seinen Partnern.

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13, 80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06, bvvd@bvvd.de, www.bvvd.de
Präsident: Florian Diel, praesident@bvvd.de
Vizepräsident: Gedo Garlichs, Vizepraesident@bvvd.de
Geschäftsführung: Max Rieckmann, Tel. (01 76) 34 92 23 17, mrieckmann@bvvd.de; Dimo Naujokat, Tel. (01 76) 20 20 92 40, dnaujokat@bvvd.de

VETtalk

Am 29. Oktober 2016 fand im Zuge des 62. DVG-Kongresses in Berlin der dritte VETtalk statt. Diesmal hatte er die „konzeptionsfähigen Praxisangestellten“ zum Thema, es ging also um die **Schwangerschaft von angestellten Tierärztinnen und Tierärztlichen Fachangestellten**. Das Thema war vom bvvd in Kooperation mit Dr. Carolin Deiner als diskussionswürdig identifiziert worden, da es hierbei sehr viel Unwissenheit und teilweise auch Unverständnis gibt. Ziel der Veranstaltung sollte sein, die **unterschiedlichen Standpunkte, Bedürfnisse, Konflikte und rechtlichen Zwänge der Beteiligten (Arbeitgeber, Schwangere, Kollegen) zu beleuchten** und somit bei allen Teilnehmern zu einem besseren Verständnis für die Problematik zu gelangen. Moderatorin Dr. Deiner hatte für den Talk sechs Referenten eingeladen, die sich – nach einer kurzen Vorstellungsrunde – im Raum verteilten und in vier Diskussionsgruppen die verschiedenen Aspekte der Thematik bearbeiteten.

Vier Diskussionsgruppen

Eine Diskussionsgruppe wurde von der Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapeutin Dr. med. Christiane Groß, angeleitet. Ihr Gesprächsthema war die **Prioritätenverschiebung der Frau** während und nach der Schwangerschaft auf Basis psychologisch-neurologischer Veränderungen. Weil sich alle Teilnehmer einig waren, dass sich die Prioritäten nach einer Geburt und mit einem Kind deutlich verändern, ergab sich schnell eine berufspolitische Diskussion. Thematisiert wurden familienfreundliche Arbeitsbedingungen und gleiche Karrierechancen für Frauen sowie das Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft und dessen Handhabung in der Humanmedizin.

An einer zweiten Station hatten sich die **„Arbeitgeber-Vertreter“** postiert: Margareta Haager, selbstständige Kleintierpraktikerin in Seeburg, und Dr. Michael Koch, Fachtierarzt für Kleintiere, ehemaliger Leiter der chirurgischen Abteilung einer Kleintierklinik und heute als freier Chirurgie-Trainer tätig. Sie versuchten den Teilnehmern die Sichtweise des Arbeitgebers darzulegen, der bei Kenntnisnahme von einer Schwangerschaft einer Angestellten sofort eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes vornehmen muss. Wenn diese ergibt, dass eine Gefahr für Mutter und Kind in der



Abb. 1: Gewinner und Sponsoren des Buches „FAQ – Berufseinstieg Kleintierpraxis“ des bvvd sowie Mitglieder des bvvd am Messestand.

Foto: wir-sind-tierarzt.de

Praxis nicht ausgeschlossen ist (durch Infektionserreger, Bisse, Tritte, Narkosegase, Chemikalien usw.), kann er eigentlich gar nicht anders handeln, als ein generelles Beschäftigungsverbot zu erteilen. Nach deutscher Gesetzeslage obliegt dem Arbeitgeber eine besondere Verantwortung beim Schutz seiner Angestellten. Das Beschäftigungsverbot bedingt dann, dass die Schwangere mit sofortiger Wirkung freigestellt werden muss und alle Dienst- und Urlaubspläne über den Haufen geworfen werden. Es muss zügig Ersatz für die Schwangere gefunden und schnellstmöglich eingearbeitet werden. Dies stellt – gerade für kleinere Praxen mit dünner Personaldecke – oft eine große Belastung dar, weshalb die Kenntnis einer Schwangerschaft auf Arbeitgeberseite selten zu überschwänglicher Freude führt. Weiterhin wurde die tatsächliche Gefahr für Leib und Leben der Frucht diskutiert, auch vor dem Hintergrund, dass die Schwangerschaft häufig erst nach Ablauf der heiklen Frühphase bemerkt wird und selbstständige Tierärztinnen schon aus finanziellen Gründen meist bis zum Ende der Schwangerschaft weiterarbeiten müssen.

Die dritte Diskussionsrunde wurde von Christoph Heinrich angeleitet. Als Fachanwalt für **Arbeitsrecht** legte er den Teilnehmern dar, welche Mitteilungspflichten es auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinnenseite im Falle einer festgestellten bzw. zur Kenntnis gegebenen Schwangerschaft gibt und welchen speziellen Kündigungsschutz Schwangere und Mütter (und Väter!) bis zum Ende der Elternzeit genießen. Beim Wiedereinstieg in die Praxis ist eine Teilzeitregelung in der Regel nur im Konsens mit dem Arbeitgeber möglich, da dieser sonst betriebliche Gründe anführen kann, die einer Teilzeitbeschäftigung entgegenstehen. Zwar hat die Mutter Anspruch darauf, in ihren alten Job zurückzukehren, aber nur zu den gleichen Konditionen und Arbeitszeiten wie vor der Schwangerschaft. Ein vertrauensvolles, faires Miteinander mit dem Arbeitgeber ist daher dringend anzustreben, damit sich dieser bei der Rückkehr der Mitarbeiterin in die Praxis auch kooperativ zeigt. Das Kündigungsschutzgesetz und dessen Aushebelung bei Kleinbetrieben wurde thematisiert, ebenso wie die sich hieraus ergebende Praxis in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten, zunächst nur befristete Arbeitsverträge auszustellen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass sich befristete Arbeitsverträge nicht um den Zeitraum verlängern, in dem ein Beschäftigungsverbot bestand oder Elternzeit genommen wurde.

In der vierten Diskussionsecke ging es in einem **Rollenspiel** etwas emotionaler zu. Dr. Anja Becker, selbstständige Medizinkollegin, übernahm die Rolle einer jungen Tierärztin, die kurz nach Einstieg in die Praxis schwanger wurde und erst nach dem zweiten Kind 7 Jahren später wieder in die Praxis zurückkehrte. Der Wiedereinstieg fiel ihr nicht leicht und sie beklagte die mangelnde Unterstützung seitens des Kollegen. Die Rolle eines Praxiskollegen, dem die neue Kollegin just nach Einarbeitung wieder wegbrach inklusive aller negativen Kon-



Abb. 2: Die Referenten v. l. n. r.: Christoph Heinrich, Margareta Haager, Dr. Anja Becker, Dr. Michael Koch, Dr. C. Deiner, Dr. Michael Bütke, Dr. Christiane Groß.

Foto: C. Deiner

sequenzen, spielte Dr. Michael Bütke, Mitarbeiter eines Futtermittelherstellers und derzeit selbst in Elternzeit. Im Spiel bedauerte er den Verzicht eines lange geplanten Urlaubs sowie die Tatsache, dass die vertretende Kollegin in den 7 Jahren eine wichtige Leistungsträgerin der Praxis geworden war, aber nun entlassen werden muss. Die Fronten zwischen den beiden Praxiskollegen waren verhärtet, dennoch konnten die Diskussteilnehmer beide Seiten verstehen. Es wurde darüber diskutiert, wie man die Situation hätte vermeiden können.

Zur Halbzeit wechselten die Teilnehmer die Diskussionsrunde, sodass jeder Teilnehmer mit mindestens zwei Referenten diskutieren konnte. Es war schön zu sehen, dass nicht nur Studierende dem VETtalk beiwohnten, sondern auch interessierte Tierärzte aus Praxis, Veterinärämtern und Kommunikationscoaching. Weiterhin konnten Gäste aus dem Bereich Journalismus und Fortbildung für Tierärztliche Fachangestellte gesichtet werden und sogar aus der Personalabteilung eines großen Arbeitgebers im Kleintiersektor. Das brachte sehr viel konstruktiven und teilweise auch kontroversen Input in die Diskussionen ein.

Ergebnisse

Als Resümee des VETtalks appellierte Dr. Groß an die Damen, sich mehr in der Berufspolitik zu engagieren, um die weibliche Sichtweise in den Gremien einbringen zu können. Es bedürfe außerdem mehr Frauen in den Chefetagen, mehr Teilzeitstellen und mehr Kinderbetreuungsangebote. Zu überlegen sei eine Schwangerschaft während des Studiums, oftmals gäbe es Unterstützung von den Universitäten. Sie riet dazu, die Notwendigkeit eines Beschäftigungsverbots jeweils individuell und entsprechend der aktualisierten Mutterschutzgesetzgebung mit den Vorgesetzten, den zuständigen Arbeitsmedizinern und betreuenden Gynäkologen zu prüfen, und sich trotz Beschäftigungsverbot und während der Elternzeit beruflich fit zu halten, damit der Wiedereinstieg leichter fällt.

Die „Arbeitgeber“-Gruppe verdeutlichte den Wunsch des Arbeitgebers nach Planbarkeit, der Zeitpunkt für die Familiengründung sollte gesteu-

ert und nicht dem Zufall überlassen werden sowie nach Möglichkeit nicht gleich nach der Einarbeitungszeit in einer Praxis stattfinden. Sich mit geringer Berufspraxis ins Beschäftigungsverbot mit anschließender Elternzeit zu verabschieden, sei für keinen der Beteiligten hilfreich. Des Weiteren sollten auch die Väter verstärkt mit in die Erziehungsverantwortung einbezogen werden.

Die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation mit dem Chef und den Kollegen war das Fazit aus dem Rollenspiel. Dafür müsse aber auch der Chef die Voraussetzungen schaffen, regelmäßig Mitarbeitergespräche führen und die Teambildung fördern. Auch sollte versucht werden, die Schwangere bzw. die Mutter weiter in die Praxis einzubinden, z. B. über Treffen außerhalb der „gefährlichen“ Praxisräume oder über Web-basierte Meetings. Auch könnte über die Einrichtung von Teilzeit-Arbeitsplätzen im Home Office nachgedacht werden, die mit der U2-Umlage teilfinanziert werden könnten, sofern ein teilweises Beschäftigungsverbot erteilt würde.

Die offene Kommunikation einer konkreten Schwangerschaftsabsicht sei aber nur zu empfehlen, wenn das Verhältnis sehr vertrauensvoll ist (oder der Betrieb so groß, dass nicht ohne zulässigen Grund gekündigt werden kann), da der besondere Kündigungsschutz nach dem Mutterschutzgesetz erst greift, wenn die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Kündigung bereits besteht.

Alles in allem war es ein sehr spannender VETtalk, der durch das Vorhandensein verschiedener Standpunkte eine offene Diskussion und ein interessantes Fazit lieferte, nämlich dass ein vertrauensvolles Verhältnis im Team einfach die beste Basis ist und sich damit viele Probleme gemeinsam vermeiden und auch im Zweifelsfall schnell lösen lassen.

Der bvd bedankt sich bei allen Diskussionsführern für ihre Ausführungen und ihr schauspielerisches Engagement (Abb. 2), bei Prof. Dr. Martin Kramer für die einleitenden Grußworte, bei Dr. Susanne Alldinger für die Ermöglichung des bvd-eigenen Programms und bei Dr. Carolin Deiner für die sehr gelungene Veranstaltung. Wir freuen uns auf den vierten VETtalk in Baden-Baden zum Thema „Wertschätzung vom Vorgesetzten – der wichtigste Faktor für die Arbeitszufriedenheit“.

Susanne Prochnau, Eva Saskia Müller

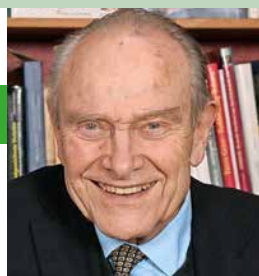
Hochschulen

FU Berlin

Zum 90. Geburtstag von Universitätsprofessor em. Dr. Hans-Jürgen Sinell

Am 7. Dezember 2016 vollendet Professor em. Dr. med. vet. Hans-Jürgen Sinell sein 90. Lebensjahr. Zu diesem Jubiläum möchten wir ihm im Namen aller seiner Freunde, Kollegen und ehemaligen Mitarbeiter des Instituts für Lebensmittelhygiene des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, dessen Geschäftsführender Direktor er bis 1995 war, von Herzen gratulieren.

Werdegang, wissenschaftliche Leistung und Verdienste von Professor Sinell sind anlässlich seines 75. Geburtstages ausführlich dargestellt worden. Kenntnisse und Erfahrungen seiner Arbeit als Inhaber des Lehrstuhls für Lebensmittelhygiene hat er in dem in Fachkreisen hoch angesehenen Lehrbuch „Einführung in die Lebensmittelhygiene“ kondensiert, das – 1980 in 1. Auflage erschienen – so erfolgreich war, dass es bis zu einer 4. Auflage



Prof. Dr. Hans-Jürgen Sinell.

Foto: privat

im Jahre 2004 aktualisiert und erweitert worden ist. Es gehört zweifellos zu den wichtigsten seiner zahlreichen Publikationen und hat ganzen Generationen von Tierärzten und auch Mitgliedern anderer Fakultäten den Einstieg in den Bereich der Lebensmittelhygiene vermittelt.

Das wissenschaftliche Gesamtwerk des Jubilars fand 1994 mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse die hochverdiente öffentliche Anerkennung. Als weitere Ehrungen kamen neben zahlreichen anderen die DVG-Ehrenmitgliedschaft sowie die Werner-von-Heisenberg-Medaille der Alexander-von-Humboldt-Stiftung hinzu. 2004 hat die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung die Hans-Jürgen Sinell-Medaille geschaffen, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich hinsichtlich Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität verdient gemacht haben.

Nach seiner Emeritierung hat er sein ehrenamtliches Engagement in seiner Kirchen-Gemeinde intensiviert, blieb aber als Autorität in Belangen der Lebensmittelhygiene noch Jahre nach seinem Ausstieg aus dem aktiven Berufsleben geschätzt und sein Rat gesucht.

Nicht nur in beruflicher Hinsicht kann Hans-Jürgen Sinell auf ein erfolgreiches und erfülltes Leben zurückblicken; auch im privaten Bereich erlebte er eine reiche Fülle, darf er sich doch glücklich schätzen, seinen 90. Geburtstag mit seiner hochgeschätzten lieben Frau im Kreise von 4 Kindern, 11 Enkel- und 5 Urenkel-Kindern zu feiern.

Mit der herzlichen Gratulation zu seinem Jubiläum und unseren Wünschen, dass er noch möglichst viele Jahre rüstig, munter und heiter erlebe, verbindet sich unser Dank an Professor Sinell, mit ihm einen Wegbereiter der modernen Lebensmittelhygiene und einen vom humanitär-christlichen Geist geprägten Menschen zum Kollegen und Lehrer gehabt zu haben.

Baumgart, Hildebrandt, Wiegner, Kleer, Alter

JLU Gießen

Märchenhaft-zytologisches Gedicht zur Weihnachtszeit



Die Reise des neutrophilen Granulozyten – Teil I

Es geschah in einer blauen, intensiv basophilen Nacht,
Auf dem Boden glitzerten Färbekristalle in all ihrer Pracht.

Das Cholesterol glänzte so klar und so kalt,
Dazwischen der Mond über dem Artefakte-Wald.
Ein kleiner blasser Neutro,
Der stand allein im Wald.
Er fühlte sich so einsam
So ohne zellulären Halt.

Er fragte einen Eo: „Sag, willst mein Freund du sein?“

Da wurde dieser rot und machte sich ganz klein.
„Ich liebe doch nur Eos, auf Neutros steh ich nicht.
Die sind mir viel zu toxisch – mal schaumig und mal blau – daraus werd' ich nicht schlau.“

Da ging der arme Neutro,
Gebeugt als dicker Stab
Und suchte eine Zelle, die ihm noch Hoffnung gab.

Er traf Erythrozyten,
Die waren nie allein.
So ohne einen Kern,
War Trübsal ihnen fern.
Sie bildeten Rouleaux, grinsten als Stomatozyten,
Feierten bis sie blau waren als Retikulozyten.

„Das ist nicht meine Welt,
Nicht das, was mir gefällt“,
Schluchzte er fast pyknotisch.

Da traf er auf Bakterien, auf Kokken und auf Stäbe,
Die wuselten dahin, gemeinsam Hand in Hand.
„Ach, wenn's für mich doch auch jemanden gäbe,
in diesem schönen Zellen-Land“.

Frustriert ließ er sich im Marginalpool hängen
Und fand sich plötzlich in einem großen Drängen!
Alles war voller Stäbe, die wanderten aus ins Gewebe.

Da sagte sich der kleine Neutro:
„Bevor mein Leben endet,
So ganz ohne Sinn,
Gehe ich einfach auch mit dahin!“

Die Reise des neutrophilen Granulozyten – Teil II

In einem weit entfernten Land – Knochenmark genannt –
Dort, wo Ströme von Blut nur so fließen,
Begann ein kleiner Promyelozyt zu sprießen.

Er war hohen Blutes
Und lebte in Adel.
Er tat sehr viel Gutes
Und erfuhr niemals Tadel

Doch der Monozyt wurde irgendwann reif.
Er wollte mit dem Blute ziehn,
Er wollte die Körperwelt entdecken,
Wie vor ihm schon all die ander'n tapferen Recken.

So nahm er sein Pferd – äh ... seine Plasmazelle –
Und schwamm von dannen in eiliger Schnelle.

Seine Plasmazelle erglomm auf der Stelle
Und leuchtete ihm den Weg als Flammenzelle.

Da hörte er Rufen, ein Ziehen und Drängen,
Das ihn veranlasste, sich an die Gefäßwand zu hängen.
Chemotaktisch motiviert wanderte er aus
Und landete im Erguss: Was für ein Chaos!

Es wimmelte von Neutros und Makrophagen
Nicht mehr alle in ihren besten Tagen ...
Die einen pyknotisch, die anderen lytisch,
Hier welche toxisch, teilweise schon kritisch ...

Die Reise des neutrophilen Granulozyten – Teil III

Den Makrophagen war nichts zu schwer.
Sie phagozytierten einfach alles
Das beeindruckte den kleinen Neutro sehr.
Da ging er hin zu einem Makrophagen:
„Du, ich muss dir was sagen:
Ich bin ganz beeindruckt, wie sich hier alle plagen.
Hier in der Menge fühl ich mich kaum mehr allein
So sollte wohl das Leben sein!“

Unser Makrophage sah den Neutro liebevoll an:
„Zu Weihnachten fühltest du dich allein?
So sollte das nun wirklich nicht sein!
Das erscheint mir geradezu skandalös!
So komm: Zusammen sind wir einfach pyogranulomatös!“

*Sarah Hindenberg, Fachbereich Veterinärmedizin,
Justus-Liebig-Universität Gießen*

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

„Nochberufstand“

Zum Beitrag in der Rubrik „BTK aktuell“ „BTK-Arbeitsgruppe ‚Tierbehandlung‘, DTBl. 2/2015.

Ein Kollege beklagte die Entwicklung in seiner Landpraxis als Fachtierarzt für Rinder vor dem Hintergrund der Diskussion darüber, dass Tierheilpraktiker trotz fehlender Ausbildung Tiere behandeln dürfen und uns Tierärzten Konkurrenz machen, gegen die wir uns nicht wirklich wehren können. Die Rinderbestände bieten kaum noch Fälle, die zu behandeln sich für den Landwirt noch lohnt, angesichts der „wertlosen“ Tiere, die nur noch zu „Hamburgern“ taugen. Er tut alles, um im Geschäft zu bleiben; aber leben kann man davon nicht. Die Existenz sichert eine Gemeinschaftspraxis mit seiner Kleintierkollegin und die amtstierärztliche Tätigkeit in der Fleischhygiene. (...)

Bezogen auf unseren Beruf könnte das Thema ein Buch füllen: „Vom Rossarzt zum Echsen-Fachtierarzt“. Unser Ursprung liegt in den Marställen des Kaisers, der Könige und der Fürsten und der großen Not seuchengebeutelter Bauern. Beides existiert nicht mehr. In der Folge gewann der Gesundheitsschutz der Menschen in Bezug auf tierische Lebensmittel große Bedeutung, Tuberkulose, Brucellose und schließlich Salmonellose etc., neben der kurativen Betreuung der damals sehr wertvollen landwirtschaftlichen Nutztiere und des Handels mit ihnen. Die Entwicklung bildet sich in der begleitenden Gesetzgebung ab. Kaiserliche, Königliche, Fürstliche Verordnungen, Dekrete etc. Deutsches Tierseuchen-, Lebensmittel- und Fleischbeschau-Gesetz. Was nostalgische Betrachtungen angeht, dokumentieren die auf der Leiter hängende frisch geschlachtete Sau mit dickem Rückenspeck, pikobello sauber, ebenso wie die reinlichst gewonnenen Innereien ein bestes Beispiel von Hygiene im schwierigen Umfeld. Dann wurden nach dem zweiten Weltkrieg die Weichen neu gestellt mit gravierenden Auswirkungen auf den tierärztlichen Beruf.

Nach „Euratom“ und „Kohle und Stahl“ folgten die Römischen Verträge vom 25. März 1957 zur EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft). Zentraler Punkt des Vertragswerks war und ist eine gemeinsame Handels-, Landwirtschafts- und Verkehrspolitik, ohne

die, so behaupte ich kühn, wir in Deutschland keine Landwirtschaft mehr hätten. Am Ende der im zweiten Semester Veterinärmedizin in Gießen vorgeschriebenen Vorlesung „Landwirtschaftslehre“ fragte unser Professor in einer freien Diskussion „brauchen wir in Deutschland noch eine Landwirtschaft?“ Man schrieb das Jahr 1956! Die außenpolitisch unabhängige Sicherung der Ernährung war ein Argument. Allerdings führten die Importe dieser Waren diese These bereit damals ad absurdum. Kein Tierarzt merkte zunächst etwas davon, weil sich die Lebensumstände zunächst nicht veränderten. Die Weichen waren aber gestellt. Die Europäische Gesetzgebung, die Auswirkungen auf uns hatte, begann. Zunächst in Form von Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden mussten und schließlich in Form von Verordnungen, die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar galten und gelten. Diese Gesetzeswerke wurden entscheidend durch die Lobby großer Wirtschaftskreise beeinflusst – oder sogar geschrieben. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Hackfleischrichtlinie (EWG). Meine Randglosse für die Ministerin am ersten Entwurf: „Das ist der Tod der kleinen Metzgereien“. Es gab noch mehrere Rechtsakte, die im Ergebnis genau dazu führten. „Interfood Company“ könnte man das sinngemäß nennen.

Bei mir hat sich ein berufsbezogener Erfahrungsschatz von über 70 Jahren angesammelt. Die Kölner sagen im Rheinischen Grundgesetz: „et kütt, wie et kütt“. Wir sollten uns aber sehr genau überlegen, ob das berufspolitisch zu akzeptieren ist. Wir könnten ganz schnell bei Bachelor und Master für ..., für..., für... landen. Die tierärztliche Approbation, die auf einer breiten wissenschaftlichen Ausbildung beruht, wie es sie in anderen Fakultäten nicht gibt, wäre schnell dahin und der öffentliche Dienst als zunehmend attraktiver Arbeitgeber? Was würde uns noch von Tierheilpraktikern, Lebensmittel- oder Fleischkontrolleuren unterscheiden? Die Tierärztekammern, die deutsche Tierärzteschaft gäbe es nicht mehr, kein Deutsches Tierärzteblatt mehr, keine zentrale Informationsquelle für alle Tierärzte stünde mehr zur Verfügung. Ich wünschte mir eine breite Diskussion im „Nochberufstand“. Ich denke sie ist überfällig, wenn man den Meinungsaustausch unter jungen Kollegen in Tierärzteforen verfolgt.

Conrad Commichau, Worms

Fundtiere

Zum Beitrag von Julia Törner „Fundtiere – aktuelle Rechtsprechung“, DTBl. 10/2016 S. 1510-1511.

Zuerst einmal möchte ich mich bei Frau Törner ganz herzlich bedanken, dass sie die Zeit gefunden hat, diese Recherche vorzunehmen. Aus Sicht des praktischen Tierarztes, der sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema intensiv

beschäftigt hat, erlaube ich mir aber einige Anmerkungen für die Begründung einer anderen Bewertung des Fazits.

Zum einen fehlt in der Auflistung das Urteil des Obergerverwaltungsgerichts des Saarlandes mit dem Aktenzeichen 5 K 593/12 in dem der Fall einer auf der Straße verletzt aufgefundenen Rotwangenschildkröte verhandelt wurde. Das Gericht kam zu der eindeutigen und klaren Aussage, dass man auch bei einer Rotwangenschildkröte (wie bei anderen Haustieren) nicht davon ausgehen kann, dass es sich um ein herrenloses Tier handelt. Vielmehr ist der Tierarzt nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, ein solches Tier nach den Richtlinien des tierärztlichen Handelns auf Kosten der Gemeinde zu versorgen.

Auch die Unsicherheit von Frau Törner in der Frage, ob es sich im Zweifelsfall um ein Fundtier oder ein herrenloses Tier handelt, erscheint nicht so gravierend. Sowohl das Obergerverwaltungsgericht von Greifswald als auch das Obergerverwaltungsgericht des Saarlandes haben sich hierzu klar geäußert. Selbst Frau Törner führt aus, dass nach § 3 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes „das Aussetzen und Zurücklassen eines in Obhut des Menschen gehaltenen Tieres verboten ist. Die Aufgabe des Eigentums sei nicht durch Verzicht wie bei einer beweglichen Sache möglich. Aufgrund dessen könne das Tier überhaupt nicht durch das Aussetzen durch den Eigentümer herrenlos werden.“ Diese Auffassung greift auch immer mehr in der deutschen Rechtsprechung, was überaus erfreulich ist.

Das von Frau Törner zitierte Verwaltungsgericht Gießen, das in einem Urteil die Erstattung von Kastrations- und Transponderkosten von willkürlich eingefangenen, freilebenden Katzen abgelehnt hat, ist für die tagtägliche tierärztliche Leistung ohne Relevanz. In diesem hier vorliegenden Falle ist auch nicht dem behandelnden Tierarzt, sondern offensichtlich viel mehr der Katzenfängerin die Kosten der Erstattung verweigert worden.

Das Thema „Euthanasie eines Fundtieres“ sollte eine größere Berücksichtigung in der Tierärzteschaft finden. Auch das Obergerverwaltungsgericht Niedersachsens hat in dem von Frau Törner zitierten Urteil erklärt, dass es „für die Tötung eines Fundtieres keine Rechtsgrundlage“ gebe. Aus Sicht des Tierschutzes ist es deshalb strikt abzulehnen, ein Fundtier, nur weil es alt, verwahrlost oder mit einer chronischen Krankheit behaftet ist, zu euthanasieren. Der einzige tierärztliche Grund für die Euthanasie eines Fundtieres kann und darf allein darin bestehen, dass das Tier schwerste Verletzungen hat, unter erheblichen Schmerzen leidet und dem Tier bei diesem Zustand aus tierärztlicher Sicht nicht entsprechend geholfen werden kann. Diese Entscheidung sollte aber erst nach Rücksprache mit dem aktuellen Besitzer, d. h. dem Fundbüro oder dem Ordnungsamt der Gemeinde, erfolgen.

Zusammenfassend ist deshalb in den letzten Jahren die Situation für Tierärztinnen und Tier-

ärzte, die tagtäglich vor dem Problem stehen, ein verletztes oder in Not geratene Fundtier behandeln zu müssen, aus juristischer Sicht deutlich besser geworden. Es gibt genügend Urteile von Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten die diesbezüglich eine ganz klare Meinung für den Tierschutz vertreten. Um hier auch keinen Fehler aufkommen zu lassen, sollte die Tierärzteschaft grundsätzlich nur von Fundtier und nicht mehr vom herrenlosen Tier reden.

Bezüglich der Frage, welche tierärztlichen Behandlungen durchgeführt werden sollten, muss sich die das Tier versorgende Praxis immer im Klaren sein, dass außerhalb der normalen Bürozeiten immer nur die notwendigen Notfallbehandlungen durchzuführen sind und zum ersten, möglichen Zeitpunkt der schriftliche Kontakt zum Ordnungsamt oder zum Fundbüro der Gemeinde (am besten per Fax) gesucht werden sollte. In diesem Zusammenhang ist der im Saarland zunehmend gebräuchliche Fundtierbogen zu empfehlen. Liegt dieser einmal der Gemeinde in schriftlicher Form vor, kann sie sich entsprechend äußern und den weiteren Verbleib des Tieres organisieren. Dieses schließt auch weitere Behandlungen ein. Die Frage, wie lange die Fundbehörde zur Kostentragung verpflichtet ist, stellt sich in der Regel für den Tierarzt selten bis nie. Normalerweise sollte innerhalb der ersten vier Wochen ein Tier so weit behandelt sein, dass es in die weitere Pflege eines Tierheims oder einer anderen damit beauftragten Person übergeben werden kann.

Bekommt man in der Praxis ein verletztes Fundtier vorgestellt, sollte man sich immer vor Augen führen, dass der Besitzer die zuständige Stadt oder Gemeinde ist und diese genauso über Behandlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur weiteren Betreuung entscheidet, wie jeder andere Besitzer auch. Wenn man diesbezüglich ein Einvernehmen mit dem „Besitzer“ hergestellt hat, sollte auch der ordnungsgemäßen Bezahlung einer korrekt ausgestellten Rechnung nichts im Wege stehen. Notfalls muss man auch einmal bereit sein den Klageweg zu beschreiten, um sein Recht zu erhalten, denn dieses entspricht unserem demokratischen Rechtsempfinden. Die Grundvoraussetzungen werden nach meinem Erachten diesbezüglich zunehmend besser.

Dr. Hans-Friedrich Willimzik,
Püttlingen

Sie haben in der aktuellen Ausgabe des DTBL einen Artikel über die Thematik Fundtiere verfasst. Grundsätzlich, so muss man konstatieren, schätzen wir solche Artikel sehr, insbesondere, wenn diese das wiedergeben, was der neuesten Rechtsprechung entspricht. (...) Diese Artikel nutzen wir bspw. sehr gern, um die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden davon zu überzeugen, dass das Feld der Fundtiere auch die ausgesetzten Tiere einschließt. Ihr Artikel führt aber leider

im ersten Abschnitt aus: „Bei Wildtieren und Tieren, an denen der Eigentümer das Eigentum durch Aussetzen aufgegeben hat, findet das Fundrecht keine Anwendung.“ Dieser Satz irritiert, zitieren Sie doch im weiteren Verlauf das Urteil des OVG Greifswald, wonach Sie aufnehmen, dass die Dereliktion eben nicht mit dem Aussetzen verbunden sein kann und demzufolge diese Tiere weiterhin als Fundtier gelten und damit in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

Dr. Gürtler, Arnstadt

Internationale Kontakte

Deutsche Gastfamilien gesucht

Der Verein Deutsch-Französischer Tierärzte fördert den deutsch-französischen Schüleraustausch, indem er Adressen von deutschen Tierarztfamilien zur Verfügung stellt, die gerne eine Schülerin oder einen Schüler aus Frankreich aufnehmen würden.

Interessenten melden sich bitte bei Prof. Dr. K. Dietrich Weyrauch, karldietrich.weyrauch@fu-berlin.de

Amtliches

Approbation

Bayern

Katrin Fuchs, München
Christina Höbel, München
Benedikt Kloos, München
Andrea Küchler, München
Mag. med. vet. Anna Maria Sunzenauer, Starnberg
Selma Schmidt, München
Birke Elisabeth Schwarz, Erolzheim
Leonie Steger, München

Berlin

Asia Oganisian, Berlin

Niedersachsen

Paola Fierro, Sandkrug
Dr. Melanie Victoria Haas, Göttingen
Inge Catharina Jooren, TH Erica
Lisa-Marie Meyer, Jever

Verzicht auf die Approbation

Bayern

Siegfried Schubert, Ansbach

Berlin

Antje Pigorsch, Berlin

Anzeige

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Natalia Ignatenko, gültig bis 19. 10. 2020 im Freistaat Bayern

Niedersachsen

Draginja Kostic, gültig bis 31. 3. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss in der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 9, 30559 Hannover
Lawrence Barros, gültig bis 31. 12. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftlicher Beschäftigter an der Reproduktionsmedizinischen Einheit der Kliniken, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 15, 30559 Hannover
Sven Michael Hein, gültig bis 18. 10. 2017 in nicht selbstständiger Stellung in der Praxis Uta Johannlükens, Wanhöden Str. 5, 27639 Wurster Nordseeküste
Olga Androsova, gültig bis 26. 10. 2018 in nicht selbstständiger Stellung in der Tierarztpraxis Schiffdorf, Pleschenstr. 16, 27619 Schiffdorf

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Simon Kimpfler, ausgestellt am 12. 5. 2006 von der LTK Baden-Württemberg, Nr. 2493

Hessen

Maud Hennquin

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1811 der Kommission vom 11. Oktober 2016 zur Änderung von Anhang II der Entscheidung 93/52/EWG hinsichtlich der Anerkennung der Provinz Brindisi in der italienischen Region Apulien als **amtlich frei von Brucellose** (*B. melitensis*) (ABl. L 276 v. 13. 10. 2016 S. 11)

■ VO (EU) 2016/1814 der Kommission vom 13. Oktober 2016 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der VO (EG)

Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten **Lebensmittelzusatzstoffe** in Bezug auf die Spezifikationen für Steviolglycoside (E 960) (ABl. L 278 v. 14. 10. 2016 S. 37)

■ VO (EU) 2016/1822 der Kommission vom 13. Oktober 2016 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Aclonifen, Deltamethrin, Fluzinam, Methomyl, Sulcotrion und Thiodicarb in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 281 v. 18. 10. 2016 S. 1)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1840 der Kommission vom 14. Oktober 2016 zur Änderung von Anhang IV der Richtlinie 2009/156/EG des Rates hinsichtlich der Verfahren zur **Diagnose der afrikanischen Pferdepest** (ABl. L 280 v. 18. 10. 2016 S. 33)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/1833 der Kommission vom 17. Oktober 2016 zur Zulassung einer Zubereitung aus Lektinen aus Gartenbohnen (Lektine aus *Phaseolus vulgaris*) als **Futtermittelzusatzstoff** für Saugferkel (Zulassungsinhaber: Biolek Sp. z o.o.) (ABl. L 280 v. 18. 10. 2016 S. 19)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/1834 der Kommission vom 17. Oktober 2016 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Wirkstoff **Monepantel** (ABl. L 280 v. 18. 10. 2016 S. 22)

■ VO (EU) 2016/1866 der Kommission vom 17. Oktober 2016 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von 3-Decen-2-on, Acibenzolar-S-methyl und Hexachlorbenzol in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 286 v. 21. 10. 2016 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/1843 der Kommission vom 18. Oktober 2016 mit Übergangsmaßnahmen zur Anwendung der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Akkreditierung amtlicher Laboratorien für die amtliche **Untersuchung auf Trichinen** (ABl. L 282 v. 19. 10. 2016 S. 38)

■ Richtlinie (EU) 2016/1855 der Kommission vom 19. Oktober 2016 zur Änderung der Richtlinie 2009/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Extraktionslösungsmittel, die bei der **Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten** verwendet werden (ABl. L 284 v. 20. 10. 2016 S. 19)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/1881 der Kommission vom 24. Oktober 2016 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 837/2012 in Bezug auf die Mindestaktivität von 6-Phytase aus *Aspergillus oryzae* (DSM 22594) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Sauen (Zulassungsinhaber: DSM Nutritional Products Ltd) (ABl. L 289 v. 25. 10. 2016 S. 15)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1898 der Kommission vom 26. Oktober 2016 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/764/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur **Bekämpfung der Klassischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 293 v. 28. 10. 2016 S. 39)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1899 der Kommission vom 26. Oktober 2016 zur Änderung der Entscheidungen 92/260/EWG, 93/197/EWG und 2004/211/EG im Hinblick auf die zeitweilige **Zulassung und die Einfuhr registrierter Pferde aus bestimmten Teilen Ägyptens** (ABl. L 293 v. 28. 10. 2016 S. 42)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1900 der Kommission vom 26. Oktober 2016 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur **Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einträge für Estland, Lettland und Polen (ABl. L 293 v. 28. 10. 2016 S. 46)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1917 der Kommission vom 27. Oktober 2016 zur Änderung der Entscheidung 2009/821/EG hinsichtlich der **Verzeichnisse der Grenzkontrollstellen und Veterinäreinheiten in Traces** (ABl. L 296 v. 1. 11. 2016 S. 17)

■ VO (EU) 2016/1902 der Kommission vom 27. Oktober 2016 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Acetamiprid, Ametoctradin, Azoxystrobin, Cyfluthrin, Difluoressigsäure, Dimethomorph, Fenpyrazamin, Flonicamid, Fluzinam, Fludioxonil, Flupyradifuron, Flutriafol, Fluxapyroxad, Metconazol, Proquinazid, Prothioconazol, Pyriproxyfen, Spirodiclofen und Trifloxystrobin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 298 v. 4. 11. 2016 S. 1)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1918 der Kommission vom 28. Oktober 2016 mit bestimmten Schutzmaßnahmen in Bezug auf **Chronic Wasting Disease** (ABl. L 296 v. 1. 11. 2016 S. 21)

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Tony Stromberg

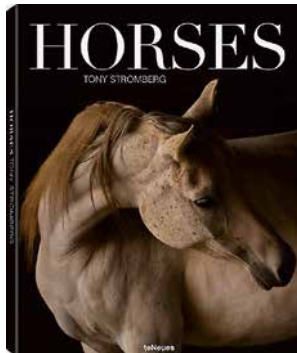
Horses

teNeues 2016, 208 S., 200 Abb., 49,90 €, ISBN: 978-3-8327-3426-8

Wenn ein bekannter Werbefotograf das Pferd als neues Super-Model entdeckt, kann nur eines dabei herauskommen: ästhetische, fotografisch gekonnt durchkomponierter Bilder, die so schön sind, dass man sie immer wieder betrachten könnte. Und genau das kann man auch mit dem neuen Prachtband „Horses“ des kalifornischen Fotografen Tony Stromberg. Vor mehr als 20 Jahren entschied er sich, innerlich ausgebrannt, seinem Verlangen nach Ruhe und Nähe zur Natur nachzukommen und verlegte seinen künstlerischen Schwerpunkt auf das Fotografieren von Pferden. In den Tieren fand Stromberg seine Seelenverwandten und Lehrer, die ihm halfen, seine innere Ruhe wiederzufinden. Die tiefe Verbundenheit, die er seitdem für Pferde empfindet, fängt er in seinen Bildern ein und macht diese damit so einzigartig.

„Horses“ ist ein klassischer „Coffe-Table-Band“, Tony Strombergs vierter mittlerweile: Wunderschöne Fotos von Pferden der Rassen Berber, Lusitano, Araber, Pura Raza Española (PRE) oder amerikanische Mustangs; rein und frei begegnen sie dem Betrachter, ohne Reiter, Zaumzeug und Sattel. Nichts hat Stromberg bei der Inszenierung der Tiere dem Zufall überlassen: perfektes Licht, dynamisches Spiel von Licht und Schatten, interessante Bildausschnitte, das Gespür für den richtigen Augenblick. Die Kamera scheint wahrhaftig die Seele der Pferde einzufangen, den Fotos wohnt im wahrsten Wortsinne eine spürbare Tiefe inne. Dies ist ein Buch, das mit Sicherheit ein glücklich machendes Geschenk ist – für Pferdenarren wie für Freunde stilvoller Fotografie. Übrigens: Wen es angesichts der prachtvollen Bilder in der Kamerahand juckt: Stromberg bietet mittlerweile auch Workshops zur Pferdefotografie an, so zum Beispiel im September 2017 in Cornwall.

Claudia Pfister, Berlin



Natural History Museum (Hrsg.)

Wildlife

Fotografien des Jahres – Portfolio 26

Knesebeck 2016, 160 S., 150 Abb., 34,95 €, ISBN: 978-3-86873-963-3

Zum 52. Mal fand in diesem Jahr der renommierte Wettbewerb „Wildlife Photographer of the Year“ statt, bei dem herausragende künstlerische Aufnahmen der Natur prämiert werden. Von den über 50 000 Einsendungen aus 95 Ländern – teilnehmen kann übrigens jeder, nicht nur professionelle Fotografen – sind in diesem Band die Fotografien der 100 besten Bilder der Sieger zusammengestellt. In kurzen Begleittexten werden die Fotografen vorgestellt und Hintergrundinformationen zur Entstehung und Besonderheit der Fotos gegeben, abgerundet von Angaben zur Aufnahmetechnik.

Die Fotografien wurden verschiedenen Kategorien zugeordnet, an die sich auch die Kapitel des Bildbandes halten: Verhalten – Reptilien, Amphibien und Fische, Verhalten – Wirbellose, Verhalten – Säugetiere, Verhalten – Vögel, Unberührte Landschaften, Das Reich der Pflanzen, Natur in der Stadt, Natur in Schwarz-Weiß, Unterwasserwelten, Natur im Detail, Impressionen, Naturfotojournalist des Jahres: Einzelfoto und Story sowie vier Kapitel zu jungen Naturfotografen.

In hervorragender Qualität zeigen die Motive einen Ausschnitt der Artenvielfalt der Erde, meist in beeindruckenden, zum Teil jedoch auch in bedrückenden, ja sogar verstörenden Aufnahmen. Egal wie, sie entfalten eine emotionale Wirkung und bleiben dabei wahrheitsgetreu, was auch ein Kriterium für die Jury ist. Vielleicht motivieren sie ja manchen zum Handeln, hofft Lewis Blackwell, der Vorsitzende der diesjährigen Wettbewerbsjury in seinem Vorwort. Die Fotos sind zwar auch in einer Wanderausstellung zu sehen, für alle Fotografie- und/oder Naturliebhaber ist dieser Bildband dennoch ein Muss. Informationen zum Wettbewerb gibt es unter www.wildlifephotographeroftheyear.com, Einsendungen für 2017 sind noch bis zum 15. Dezember 2016 möglich.

slp



Antje Zimmermann

Schönes NRW

Die schönsten Wildtierbeobachtungen in Nordrhein-Westfalen

Klartext Verlag Essen 2016, 128 S., 96 Abb., 15 Übersichtskarten, 13,95 €, ISBN: 978-3-8375-1676-0

Mit Nordrhein-Westfalen (NRW) verknüpft man wohl eher riesige Industriegebiete und eine dichte Besiedelung. Doch NRW beheimatet auch eine beeindruckende Zahl an Wildtierarten und anderer Lebewesen, die z. B. in geführten Touren beobachtet werden können. Einige davon werden in diesem Reiseführer vorgestellt.

Gegliedert nach Regionen (Eifel, Münsterland, Niederrhein, Rheinland, Ruhrgebiet und Sauerland) sind insgesamt 15 Möglichkeiten zur geführten Tierbeobachtung zusammengestellt: Biber im Hürtgenwald, Flussperlmuscheln im Perlbachtal, Rothirsche auf der Dreiborner Hochfläche, Wildkatzen und Wildschweine im Nationalpark Eifel, Schmetterlinge im Urftal, Wildpferde im Merfelder Bruch, Blaukehlchen in den Rieselfeldern von Münster, Hochlandrinder im Witte Venn, Flamingos im Zwillbrocker Venn, Wildgänse auf der Bislicher Insel, Tarpane und Auerochsen im Neandertal, Wildbienen in der Wahner Heide, Fledermäuse in der Zülpicher Börde, Amphibien auf Zeche Zollverein und Wisenten im Rothaargebirge. Zur leichteren Orientierung ist jedes Ausflugsziel in einer Umgebungskarte eingezeichnet. Die wichtigsten Informationen zu den Touranbietern sind steckbriefartig aufgeführt – erfreulich ist, dass viele der vorgestellten Touren kostenlos oder günstig angeboten werden. In Begleittexten werden Informationen zu den im Fokus stehenden Tieren gegeben, aber auch sonstige mögliche Tiersichtungen angesprochen und die Besonderheiten der jeweiligen Landschaft erläutert.

Dieser informative Reiseführer zeigt NRW von seiner schönsten Seite.

slp



Bruno P. Kremer, Klaus Richarz

Was alles hinter Namen steckt ...

Teufelszwirn und Beutelteufel – kuriose, merkwürdige und erklärungsbedürftige Namen unserer Lebewesen

Springer Verlag Berlin, Heidelberg 2016, 288 S., 117 Abb., 12,99 €, ISBN: 978-3-662-49569-8 (auch als E-Book erhältlich)

Die Autoren, beides Naturwissenschaftler, erläutern in diesem sehr unterhaltsamen Buch über 200 Beispiele kurioser Pflanzen-, Pilz- und Tierbezeichnungen. Mit einem herausragenden Wortwitz und äußerst informativen, häufig historischen Hintergrundinformationen gehen sie der Frage auf den Grund, warum manchmal sehr seltsame und zum Teil scheinbar völlig unpassende Namen für bestimmte Organismen gewählt wurden. Ein Buch, das man nicht nur einmal zur Hand nimmt, sondern vielmehr immer dabei haben sollte, denn die Wahrscheinlichkeit, bei einem Naturspaziergang etwas zu entdecken, das in diesem Buch beschrieben wird, ist sehr hoch. Die entsprechenden Passagen vorzulesen, garantieren Heiterkeit zu vermitteln. Schade ist nur, dass die 117 Abbildungen in schwarz-weiß gehalten sind, was für weniger geübten Pflanzen-, Pilz- und Tierbestimmer nicht sehr hilfreich ist.



slp

Johannes L. Werner

Die langen Jahre der Vergangenheit

Erinnerungen eines Tierarztes, 25 Jahre DDR – 25 Jahre BRD

Novum-Premium Verlag 2016, 172 S., 21,90 €, ISBN: 978-3-95840-143-3 (auch als E-Book erhältlich)

Der Autor hat nach seinem Abitur in Leipzig Tiermedizin studiert, wurde dort promoviert und arbeitete als Fachtierarzt für Schweine in verschiedenen tierärztlichen Einrichtungen der DDR, bevor er nach der Wende eine eigene Praxis mit den Schwerpunkten Akupunktur und Kleintiere eröffnete.

Der Autor berichtet lebhaft und anschaulich über seine Jahre in Ost und West in einem erfreulich unprätentiösen Stil, dem kein Ghostwriter die Frische der Schilderung genommen hat. Der Leser hört den Autor geradezu, wie er seine Erlebnisse und Histörchen erzählt, teilweise ernsthaft und betroffen, aber an anderen Stellen mit eulenspiegelartigen Attitüden.

Ein interessantes Buch für „Wessis“, die hier hautnah miterleben können, wie Tiermedizin im Sozialismus funktionierte, aber auch für „Ossis“, die sich in den Zeilen von Kollegen Werner wiederfinden – und ganz besonders für die „Nachgeborenen“, die sich das alles gar nicht mehr vorstellen können.

Ein wichtiges und interessantes Stück deutscher Zeitgeschichte durch die Brille eines Tierarztes. Kollege Werner hat ein Buch geschrieben, das Freude macht.



Thomas Steidl, Tübingen

Simon Holland

Ist deine Katze ein Genie?

Der ultimative Intelligenztest für Katzen

riva Verlag 2016, 128 S., mit Illustrationen von Erica Salcedo Saiz, 9,99 €, ISBN: 978-3-7423-0036-2 (auch als E-Book erhältlich)

Dieses Taschenbuch ist definitiv der Rubrik Unterhaltung zuzuordnen und stellt einen (imaginären) Intelligenztest für Katzen dar. Dabei sollen in fünf Kategorien die Verhaltensweisen des eigenen Stubentigers anhand vorgegebener Antworten charakterisiert werden. Im Ergebnis führt dies entsprechend der gesammelten Punktzahlen zu einer Einteilung in jeweils zwei Katzentypen pro Kategorie. Ergänzende Tipps, wie sich Katzen in der jeweiligen Kategorie noch steigern können.

Die Aufforderung, bestimmte Tests tatsächlich mit seinem Haustier durchzuführen, sind wohl eher ironisch zu verstehen. Auch der Hinweis, man würde sein Tier zu deuten lernen, kann nicht ernst genommen werden. Aber Spaß machen die unterhaltsamen, zum Teil völlig überzogenen aber häufig dennoch wahren vorgegebenen Antworten zu den einzelnen Testfragen.

Mit genügend Humor betrachtet, eignet sich dieses Buch also z. B. als Gastgeschenk oder Aufmerksamkeit für Katzenbesitzer.



slp



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestierärztekammer.de (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Kalender & Puzzle

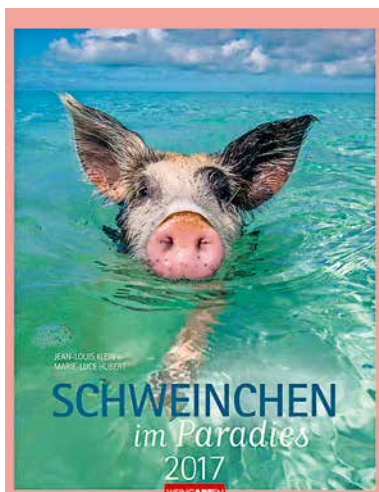
Schweinchen im Paradies

Weingarten Kalender, Format 34 x 44, 13 Farbfotos, 19,99 €, ISBN: 978-3-8400-6829-4

Die schwimmenden Schweine der Bahamas genießen seit einigen Jahren einen enormen Bekanntheitsgrad. Natürlich lässt sich deren Existenz generell durchaus kritisch sehen, doch die verwilderten, aber zutraulichen Hausschweine sind ein beliebtes Fotomotiv, wenn sie den Booten der Touristen entgegenschwimmen. Nun wurden sie von den Tierfotografen Jean-Louis Klein und Marie-Luce Hubert in 12 Motiven in diesem Monatskalender verewigt.

Der verniedlichende Titel des Kalenders und die Tatsache, dass die Tiere als Attraktion gehandelt und von jedermann gefüttert werden, mag verärgern, doch die Bildmotive vermitteln ein sehr besonderes, karibisches Flair.

slp



Tiere für Kids

Harenberg Kinderkalender, Format 12,5 x 16 cm, 320 Blatt (640 S.), zum Aufhängen oder Aufstellen, 12,99 €, ISBN: 978-3-8400-1360-7

Womit schießen Pistolenkrebse? Diese und viele weitere spannende Fragen rund um die Tierwelt werden mit diesem Kalender im nächsten Jahr beantwortet. Kinder ab 8 Jahren können sich jeden Tag auf ein neues faszinierendes Tierfoto mit zugehöriger Frage und ausführlicher Antwort auf der Rückseite des Kalenderblatts freuen. Hier können durchaus auch die Eltern noch etwas lernen! Daneben gibt es Geschichten und Besonderheiten zu exotischen und heimischen Tieren, tierische Witze und Scherzfragen und Steckbriefe verschiedener Tierarten, die als Quartettkarten gesammelt werden können. Allerdings sind die Kalenderblätter für ein „richtiges“ Kartenspiel dann doch etwas zu dünn und instabil. Insgesamt jedoch ein sehr abwechslungsreicher Kalender, mit dem es bestimmt nicht langweilig wird, weil es jeden Tag etwas Neues zu entdecken gibt.

Annika Tischer, Berlin



Ausmalzeit

Harenberg Postkartenkalender, Format 16 x 17,5 cm, 54 Blatt, zum Aufhängen oder Aufstellen, 9,99 €, ISBN: 978-3-8400-1794-0

Es sind zwar keine Mandalas, die ja eine ganz besonders beruhigende Wirkung beim Ausmalen vermitteln sollen, dennoch bedient dieser Postkartenkalender ganz hervorragend den immer noch aktuellen Trend von Ausmalbildern für Erwachsene. Mit 53 Motiven – also eines pro Woche und zusätzlich eines für die letzte Dezemberwoche 2016 – kann entweder durch Ausmalen der eigene Stress abgebaut und der Kalender auf dem eigenen Schreibtisch aufgestellt werden oder man verschickt die Motive als Postkarte, ausgemalt oder zum Ausmalen. Eine schöne Geschenkidee, am besten gleich ergänzt durch eine Buntstiftsammlung.

slp

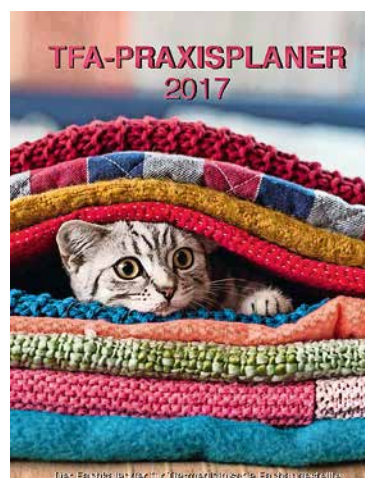


TFA-Praxisplaner 2017

Der Fachkalender für Tiermedizinische Fachangestellte

Vetion.de GmbH, 5. Auflage, 7,99 €, erhältlich unter www.vetion.de/shop und im ausgewählten Fachbuchhandel

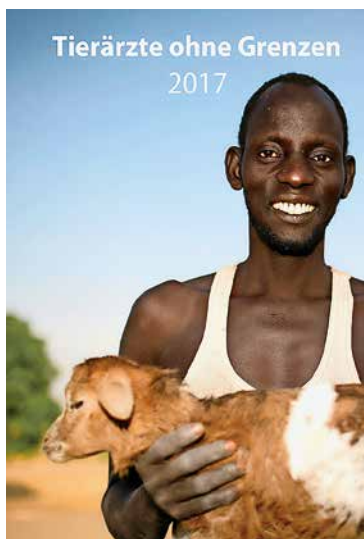
Der Fachkalender im DIN-A5-Format wurde speziell für Tiermedizinische Fachangestellte (TFAs) entwickelt und enthält neben dem Kalendarium (1 Seite/Woche) zahlreiche Fachinformationen zu Hund, Katze und verschiedenen Heimtierspezies, wo die physiologischen Daten, Handling und Fixation, Blutabnahmetechnik und Impfpfehlungen sowie die wichtigen Endo- und Ektoparasiten beschrieben sind. Zahlreiche Informationen zur Bewältigung des Praxisalltags und Informationen zu Fütterung und mutterloser Aufzucht, Hämatologie, Laborwerten, Kot- und Harnuntersuchungen, bedeutenden Zoonosen, melde- sowie anzeigepflichtigen Krankheiten, aktuellen Reisebestimmungen mit Tieren, Reinigung und Desinfektion, Röntgen- und Strahlenschutz sowie zur Hausapothekenführung runden das Fachangebot ab. Sonderthemen dieser Auflage sind neue Produkte und Wirkstoffe, die zur Zecken- und Flohbekämpfung bei Hund und Katze zur Verfügung stehen, und die Gefährdungsbeurteilung in der Praxis oder Klinik.



Tierärzte ohne Grenzen

Tierärzte ohne Grenzen e. V., Jahres-Taschenkalender, Format 21,5 x 15 cm, 20 € bzw. 25 € inkl. 5 € Förderspende zzgl. anteiliger Versandkosten

Zum 25-jährigen Jubiläum bietet Tierärzte ohne Grenzen einen Taschenterminkalender im DIN-A5-Format mit Spiralbindung auf leicht beschreibbarem seidenmattem Papier an. Das Deckblatt wird von durchsichtigem Kunststoffdeckel geschützt. Im Kalendarium ist eine Woche je Doppelseite abgebildet mit einer Seite Foto(s) pro Doppelseite (und Woche), insgesamt also 62 farbige Fotos, die Menschen und Tiere aus den Projektgebieten von Tierärzte ohne Grenzen zeigen. Vier zusätzliche Seiten zeigen eine Kalenderübersicht für 2017 und 2018.



Jolly Pets, 9 Lives

Heye Art Lab Puzzle, 1000 Teile, Format 50 x 70 cm, 13,49 €

Die Motive des US-Künstlers Dean Russo zeichnen sich durch ihre Farbpracht aus, der Einfluss von Street Art ist unverkennbar. Als Tierliebhaber wählt der studierte Grafikdesigner und Kunstwissenschaftler gerne Tiermotive und spendet seine Bilder auch an Tierschutzorganisationen. Im Heye Verlag ist derzeit aus seiner Reihe Jolly Pets zusätzlich zu dem hier vorgestellten Katzenmotiv auch ein Hundemotiv erhältlich.

Dank der Farbgebung lässt sich dieses 1000-teilige Puzzle relativ leicht lösen, wer es sich besonders schwer machen will, verzichtet einfach auf die Farbsortierung. Im Detail lässt sich die genaue Positionierung der Puzzleteile meist gut zuordnen. Durch die vielen farblich klar abgegrenzten Bereiche können auch sehr gut mehreren Personen gleichzeitig an diesem Puzzle arbeiten.



slp

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. September 2016

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
 Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriose (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2015	2015 ¹	2015 ²	2016	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³	2016 ³
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																				
Düsseldorf	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Münster	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hessen																				
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																				
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																				
Oberbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Oberpfalz	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																				
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	7	0	0	0	0	13	0	0	0	10	0	0	1⁵	0	12	2⁶	0	0	0	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Legehennenbestand LPAI H5N2 / ³ Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Rind / ⁶ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁷ Schafe / ⁸ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahre nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).